

# DEUTSCHLAND UND DER WESTEN EUROPAS IM MITTELALTER

Herausgegeben von  
Joachim Ehlers



JAN THORBECKE VERLAG STUTTGART  
2002

09176



*Die Reform der Christenheit  
Studium, Bildung und Wissenschaft als bestimmende Kräfte  
bei der Entstehung des mittelalterlichen Europa*

VON JOACHIM EHLERS

Die Diskussion wissenschafts- und bildungsgeschichtlicher Aspekte im Zusammenhang mit der Akkulturationsproblematik bedarf keiner eingehenden Begründung, denn jeder Sachkenner hat ein hinreichend deutliches Bild der großen Linien europäischer Bildungswege, Resultate, Institutionen, Organisationsformen und gesellschaftlich-politischer Konsequenzen vor Augen. Nicht allen aber ist ebenso klar bewußt, auf welcher unsicherer und in mancher Hinsicht geradezu pointillistischer Befundlage eine noch wenig homogene Forschung bauen muß, deren Ergebnisse und Hypothesen das erwähnte Bild bestimmen.

Wenn das Stichwort »Reform« hier gewissermaßen als Oberbegriff erscheint, so deshalb, weil damit ein längst erkannter Zusammenhang<sup>1)</sup> adäquat berücksichtigt werden soll und der unabweisbar gebotene Vergleich in einen Rahmen gestellt ist, der die Einstellungen und Urteilkategorien mittelalterlicher Zeitgenossen vielfältig bestimmt hat. Als Grundlage für das Erkennen und Verstehen ist diese Perspektive auch für uns nützlich, sofern neben dem universalen Anspruch der Reform immer auch ihre regionalen Bedingtheiten ins Auge gefaßt werden.

Die Aufgabe kann demnach nicht sein, einen epochal definierten Ausschnitt der europäischen Bildungsgeschichte ins Gedächtnis zu rufen, sondern es geht um den Versuch einer notwendigerweise konzentrierten Problemanalyse, deren Ausgangsfrage sich auf die Unterschiede zwischen Inhalten, Trägern und Praxis von Reform, Bildung und Wissenschaft zwischen Deutschland und dem Westen richten muß, und hier besonders auf das bisher nicht hinreichend erklärte Phänomen eines spätestens im 11. Jahrhundert offenkundigen, unterschiedlich konditionierten Ablaufs, der Frankreich zur führenden Bildungslandschaft werden ließ, die Entstehung von Universitäten im Römischen Reich aber bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts retardierte. Dabei werden wir von vornherein zwischen den Institutionen und dem Personal trennen müssen, denn die französischen Schulen des Hochmittelalters sind schon deshalb kein rein nationales Phänomen, weil sie

1) GILES CONSTABLE, *Renewal and Reform in Religious Life: Concepts and Realities*, in: *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*. Hg. ROBERT L. BENSON/GILES CONSTABLE. Oxford 1982, S. 37-67.

ihren Rang zu einem guten Teil aus der Internationalität ihrer Lehrer und Besucher gewonnen haben.

Seit wann und wodurch macht sich die erwähnte Differenzierung zwischen West und Ost auf der Grundlage allgemein angenommener Einheitlichkeit des karolingischen 9. Jahrhunderts bemerkbar? Ist die Annahme solch karolingischer Homogenität überhaupt richtig? Wie weit und mit welcher Intensität kamen die von der Reform Karls des Großen erstrebten Standards ostwärts voran? Wie lange hielt das Netz produktiver Kontakte, das die karolingischen Herrscher und ihre geistlichen Helfer über das Reich gelegt hatten, wie lange zirkulierten Resultate und Impulse, Lehrer und Schüler, Menschen und Ideen? Was schließlich taten die sächsischen Könige und ihr Klerus für Erhalt, Ausbreitung und produktive Weiterentwicklung einer Substanz, die sie übernommen und nun der Schwerpunktverlagerung innerhalb des Ostfränkischen Reiches anzupassen hatten? Welche Bedeutung kommt dem 11. Jahrhundert als der großen Zeit allgemeiner Ausdifferenzierung traditioneller Bildungssysteme zu, wenn deren Verbindung mit der Kirchenreform im Westen des ehemaligen fränkischen Großreiches doch sichtbar anders gewirkt hat als im Osten und »Kirchenreform« der Versuch zur Veränderung der *ecclesia* als Christenheit gewesen ist, eine Gesellschaftsreform schlechthin?

Betrachten wir zunächst die karolingerzeitlichen Befunde, so imponiert der lange Atem, mit dem man zu Ergebnissen kam, erreichte doch die karolingische Minuskel selbst im Skriptorium von Tours ihre Vollendung erst zwischen den zwanziger und dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts<sup>2)</sup>. Dieser Atem wehte von den großen neustrischen Zentren herüber auf das Gebiet des späteren *regnum Teutonicum*, in dessen westrheinischen Gebieten zwischen Maastricht und Köln, Lüttich und Basel oder südlich der Donau bis zum Alpenhauptkamm jeweils mehr Schulen, Skriptorien und Bildungszentren arbeiteten als zwischen Rhein und Weser<sup>3)</sup>. Das verwundert nicht, hatte doch schon das 8. Jahrhundert im Frankenreich, in Spanien, England und Irland Grundlagen geschaffen, die als solche erst Gene-

2) ROSAMOND MCKITTERICK, *Carolingian Book Production: Some Problems*, in: DIES., *Books, Scribes and Learning in the Frankish Kingdoms, 6<sup>th</sup>-9<sup>th</sup> Centuries*. Aldershot 1994, Nr. XII, S. 9. Zur Ausbreitung nach Osten HERRAD SPILLING, *Die frühe Phase karolingischer Minuskel in Fulda*, in: *Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen*. Hg. GANGOLF SCHRIMPF. Frankfurt am Main 1996, S. 249-284.

3) Im 9. Jh. gab es etwa 70 durch Zeugnisse belegte Schulen, davon entfielen auf das Gebiet des späteren *Regnum Teutonicum* westlich des Rheins 20 (Aachen, Basel, Echternach, Köln, Lobbes [?], Lorsch, Lüttich, Maastricht, Mainz, Metz, Murbach, Nivelles, Prüm, St-Amand [?], St. Gallen, Stablo, Straßburg, Trier, Utrecht, Weißenburg,), zwischen Rhein und Weser sowie nördlich der Donau 12 (Amorbach, Bremen, Corvey, Essen, Fulda, Hersfeld, Lorsch, Minden, Münster, Osnabrück, Werden, Würzburg), südlich der Donau 13 (Augsburg, Benediktbeuern, Chiemsee, Chur, Disentis, Freising, Konstanz, Mondsee, Regensburg, Reichenau, St. Gallen, Salzburg, Tegernsee), je eine zwischen Weser und Elbe (Gandersheim) sowie östlich der Elbe (Hamburg).

rationen später über den Rhein gebracht wurden, wo man ohne diese seit der Spätantike nie ganz abgerissene Kontinuität auskommen mußte<sup>4)</sup>.

Im übrigen war die Verbreitung einheitlicher Schriftkultur<sup>5)</sup> an Voraussetzungen gebunden, die teilweise außerhalb der Einflußmöglichkeiten karolingischer Herrschaft lagen, ihrer unterschiedlich stark romanisierten gallofränkischen Kernzone gleichwohl andere Bedingungen boten als sie die neu erschlossenen Gebiete östlich des Rheins und nördlich der Donau aufzuweisen hatten. Das sprachliche Fundament des Frankenreichs in Gallien bestand aus einer bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts lebendigen Latinität, einer auf die Bedürfnisse der alltäglichen Kommunikation, der christlichen Unterweisung, der Studien und der Verwaltung gleichermaßen zugeschnittene Sprache. Erst zwischen 650 und 750 wich sie in einem schichtenspezifisch zu verstehenden Prozeß als gesprochene Sprache vor den entstehenden romanischen Sprachen zurück; zwischen 750 und 850 wuchs die Masse der dem Latein gegenüber Illitteraten<sup>6)</sup> und erst zwischen 850 und 1000, so die sehr weitgehende Schlußfolgerung, hat dieser Trend den Adel erfaßt<sup>7)</sup>. Wenn auch daran gezweifelt werden kann, ob aus der heute noch vorliegenden lateinischen Historiographie und Dichtung auf ein adliges Publikum geschlossen werden darf, das dergleichen verstand und haben wollte, so ist doch sicher, daß die östlichen Teile des Frankenreichs der Latinität zunächst erschlossen werden mußten<sup>8)</sup>.

Die Sammel- und Konzentrationsaktivität der karolingischen Reform setzte solche Erschließung voraus und führte dabei nicht nur zur Rezeption der antiken Überlieferung,

4) Dazu PIERRE RICHÉ, *Écoles et enseignement dans le Haut Moyen Age*. Paris 1979, bes. S. 49ff.

5) Schriftkultur und Reichsverwaltung unter den Karolingern. Hg. RUDOLF SCHIEFFER. (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 97.) Opladen 1996. Einen vorzüglichen Überblick über die wichtigsten Aspekte und Sachgebiete der karolingischen Reichskultur vermitteln die Beiträge des Sammelbandes *Carolingian Culture: emulation and innovation*. Hg. ROSAMOND MCKITTERICK. Cambridge 1994.

6) Entsprechend legte die Mainzer Synode von 847 fest, daß Predigten in *rusticam Romanam linguam aut Teotiscam* zu halten seien, *quo facilius cuncti possint intellegere*: MGH Concilia 3 (Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 843–859), Nr. 14, c. 2, S. 164. Beim Koblenzer Abkommen Anfang Juni 860 richteten Ludwig II. und Karl der Kahle öffentliche Reden aneinander und benutzten dabei sowohl die *lingua Theodisca* (S. 157) als auch die *Romana lingua* (S. 158): MGH Capitularia 2, S. 152–158, Nr. 242.

7) MICHEL BANNIARD, *Viva voce. Communication écrite et communication orale du IV<sup>e</sup> au IX<sup>e</sup> siècle en Occident latin*. Paris 1992. Vgl. JACQUES FONTAINE, *De la pluralité à l'unité dans le latin carolingien*, in: *Nascità de l'Europa carolingia: un'equazione da verificare*. (Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'alto medioevo, Bd. 27.) Spoleto 1981, S. 765–818.

8) Zum Problem vergleichend ERICH AUERBACH, *Literatursprache und Publikum in der lateinischen Spätantike und im Mittelalter*. Bern 1958, bes. S. 88ff. ERNST HELLGARDT, *Zur Mehrsprachigkeit im Karolingerreich. Bemerkungen aus Anlaß von Rosamond McKittericks Buch »The Carolingians and the written word«*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 118 (1996), S. 1–48 (mit begründeten Einwänden im Hinblick auf die östlichen Teile des Frankenreiches).

sondern auch zur Bündelung angelsächsischer, irischer, westgotischer, langobardischer Vorarbeiten in der Infrastruktur eines Großreiches, das sie zirkulierend sich ausbreiten ließ. Dabei dürften karolingische Skriptorien ihre Vorlagen genauso makuliert haben wie humanistische Drucker die unhandlichen, schwer lesbaren Pergamentcodices: Wenn es keine einzige merowingerzeitliche Vergil-Handschrift gibt und karolingische Manuskripte die ältesten erhaltenen Überlieferungsträger für die Werke Ciceros, Caesars, die Gedichte des Lukrez, Horaz, Martial und Statius bieten<sup>9)</sup>, so erlaubt das keinen Rückschluß auf vorher Bekanntes oder Unbekanntes, denn es gibt eindrucksvolle Zeugnisse für die lange Vorbereitungszeit der karolingischen Reformbestrebungen und ihre merowingerzeitliche Basis<sup>10)</sup>, aber der westlichen Christenheit stand doch erst seit dem 9. Jahrhundert ein repräsentatives und besser zugängliches Corpus der antiken und patristischen Texte zur Verfügung.

An diesem Corpus<sup>11)</sup> wurde auch im Osten schon seit dem 8. Jahrhundert gearbeitet, unter angelsächsischer Leitung in Echternach, Würzburg, Fulda und Hersfeld, unter fränkisch-irischer auf eigenständig alemannisch-bayerischer Grundlage in St. Gallen, auf der Reichenau, in Regensburg, Salzburg und Freising<sup>12)</sup>, aber die viel früher entwickelte Leistungsfähigkeit der gallofränkischen Skriptorien, die auch angelsächsische, spanische und italienische Traditionen verarbeitet hatten, ergibt sich u.a. aus der Textkenntnis und dem Argumentationsniveau der Bischöfe auf der Frankfurter Synode von 794<sup>13)</sup>. Bei der Frage,

9) DAVID GANZ, Book production in the Carolingian empire and the spread of Caroline minuscule, in: *The New Cambridge Medieval History*, Bd. 2. Cambridge 1995, S. 786–808; hier S. 801. Wichtige Einsichten zum Vorlauf der karolingischen Rezeption antiker Texte geben die Bibliotheksbestände des Kloster St-Benoît-sur-Loire (Fleury): MARCO MOSTERT, *The Library of Fleury: a provisional list of manuscripts*. Hilversum 1989.

10) Vgl. den Abschnitt »Les centres de culture en Neustrie«, in: *La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850*. Hg. HARTMUT ATSMÄ. (Beihefte der Francia, Bd. 16/2.) Sigmaringen 1989, S. 297–369, mit den Beiträgen von PIERRE RICHÉ (Les centres de culture en Neustrie de 650 à 850, S. 297–305), JEAN VEZIN (Les scriptoria de Neustrie, 650–850, S. 307–318), FLORENTINE MÜTHERICH (Les manuscrits enluminés en Neustrie, S. 319–338), DAVID GANZ (Corbie and Neustrian Monastic Culture 661–849, S. 339–347).

11) MICHAEL LAPIDGE, *Anglo-Latin Literature 600–899*. London 1996.

12) BERNHARD BISCHOFF, Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen, in: Ders., *Mittelalterliche Studien*, Bd. 3. Stuttgart 1981, S. 5–38. ROSAMOND MCKITTERICK, Anglo-Saxon Missionaries in Germany: Reflections on the manuscript evidence, in: *Transactions of the Cambridge Bibliographical Society* 9 (1986–1990 [ersch. 1990]), S. 291–329. HERRAD SPILLING, Angelsächsische Schrift in Fulda, in: *Von der Klosterbibliothek zur Landesbibliothek*. Hg. A. Brall. Stuttgart 1978, S. 47–98. BERNHARD BISCHOFF/J. HOFMANN, *Libri Sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert*. Würzburg 1952. JOHANNES DUFT, *Die Abtei St. Gallen. Beiträge zur Erforschung ihrer Manuskripte*. Sigmaringen 1990. *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter*. Hg. PETER OCHSENBEIN. Darmstadt 1999. BERNHARD BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*. 3. Aufl. Wiesbaden 1974.

13) ROSAMOND MCKITTERICK, Das Konzil im Kontext der karolingischen Renaissance, in: *Das*

was in diesem Zusammenhang als »Zentrum« bezeichnet werden kann, dürfen wir uns hier mit Provenienzbestimmungen von Handschriften zufrieden geben, ohne die paläographischen Probleme von ortsbezogenen (»house style«)<sup>14)</sup> oder regionalen Schrifttypen einzubeziehen; die zentralörtliche Funktion einer Schule, einer Bibliothek oder eines Skriptoriums setzt aber in jedem Falle laufende Außenkontakte und lebendigen Austausch mit anderen Instituten voraus, wenn die Produktivität nicht stagnieren, rückläufig werden und am Ende ganz aufhören soll.

Welche dieser Zentren kennen wir? Wegen der sehr ungleichmäßigen Forschungslage fallen klare Auskünfte schwer; für den Westen sind St-Denis, St-Germain-des-Prés, Tours, Reims, Laon, Corbie, St-Amand, Fleury und Auxerre gut untersucht<sup>15)</sup>, ebenso die Hofschule Karls des Kahlen<sup>16)</sup>, während Lyon, Bourges, Sens, Soissons, St-Vaast, Beauvais, Ferrières, Orléans weniger klar erkennbar sind<sup>17)</sup>. Im Osten bestimmen Lorsch, Köln, Reichenau, St. Gallen, Fulda, Würzburg und die »südostdeutschen Schreibschulen«<sup>18)</sup> Salzburg, Freising oder Regensburg das Bild, so daß die räumlich weitgreifende und Qualität begünstigende Wirkung der karolingischen Reform hinreichend präzise zu fassen ist: Neben die älteren Zentren traten neue und bald ebenso leistungsfähige, wobei die im 8. Jahrhundert entstandenen Einrichtungen (Echternach, Fulda, Regensburg, Reichenau, St. Gallen, Salzburg, Würzburg) zu Schwerpunkten der Buchproduktion ihrer Zeit geworden sind. Fulda, die Ausbildungsstätte Einhards, war schon unter Abt Baugulf († 815), eines der bedeutendsten Bildungszentren des frühen Mittelalters<sup>19)</sup>.

Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur. Hg. Rainer Berndt. Bd. 2. Frankfurt am Main 1994, S. 617–633.

14) McKITTERICK, Book production (wie Anm. 2), S. 4ff.

15) Nachweise EBD., S. 5. DAVID GANZ, Corbie in the Carolingian Renaissance. (Beihefte der Francia, Bd. 20.) Sigmaringen 1990. L'École carolingienne d'Auxerre, de Murethach à Remi, 830–908. Hg. DOMINIQUE IOGNA-PRAT u. a. Paris 1991. Saint-Germain d'Auxerre. Intellectuels et artistes dans l'Europe carolingienne, IX<sup>e</sup>–XI<sup>e</sup> siècles (Ausstellungskatalog). Auxerre 1990, S. 27–78 (Schule, Skriptorium, Lehrer).

16) WILHELM KOEHLER/FLORENTINE MÜTHERICH, Karolingische Miniaturen. Bd. 5: Die Hofschule Karls des Kahlen. Berlin 1979. ROSAMOND MCKITTERICK, The palace school of Charles the Bald, in: Charles the Bald. Court and Kingdom. Hg. M. T. GIBSON/JANET L. NELSON. Oxford 1981, S. 385–400.

17) McKITTERICK, Book production (wie Anm. 2), S. 6.

18) BISCHOFF, Schreibschulen (wie Anm. 12). Zu irischen Einflüssen vgl. Die Iren und Europa im früheren Mittelalter. Hg. HEINZ LÖWE. Stuttgart 1982; darin HERRAD SPILLING, Irische Handschriftenüberlieferung in Fulda, Mainz und Würzburg (S. 876–902); JOHANNE AUTENRIETH, Irische Handschriftenüberlieferung auf der Reichenau (S. 903–915); JOHANNES DUFT, Irische Handschriftenüberlieferung in St. Gallen (S. 916–937).

19) FRANZ BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. 2 Bde. München 1975/92; hier 1, S. 323. MARC-AEILKO ARIS, *Prima puerilis nutritiurae rudimenta*. Einhard in der Klosterschule Fulda, in: Einhard. Studien zu Leben und Werk. Hg. HERMANN SCHEFERS. (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, N.F., Bd. 12.) Darmstadt 1997, S. 41–56. Vgl. die kritische Rezension zu diesem Sammelband von MATTHIAS M. TISCHLER (HZ 268, 1999, 740ff.).

Die eigenen Bücherbestände waren demgemäß ansehnlich: Vor dem Hintergrund von insgesamt etwa 7.000 erhaltenen Handschriften aus der Zeit von 750 bis 900 nehmen sich die jeweils 200–600 verzeichneten Bände der karolingerzeitlichen Kataloge von der Reichenau, aus Lorsch und St. Gallen stattlich aus; diese Bibliotheken waren ebenso groß wie die bedeutendsten westlichen Büchersammlungen<sup>20)</sup>. Die Kölner Dombibliothek besaß im Jahre 833 108 Bände<sup>21)</sup>. Aussagekräftig werden solche Befunde allerdings erst dann, wenn man die Genese eines Bibliotheksbestandes so gut verfolgen kann, wie das in Fulda möglich ist, wo der von einem Schreiber mit sichtlich unvollkommenen Lateinkenntnissen in angelsächsischer Minuskel angelegte früheste Katalog<sup>22)</sup> für die Zeit um 800 eine noch ganz an monastischen Bedürfnissen orientierte Sammlung von biblischen Büchern, Hagiographica und Ascetica erkennen läßt, während seit dem zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts der Wunsch nach Besitz möglichst aller erhaltenen lateinischen Texte und damit das Programm der karolingischen Reform dokumentiert ist<sup>23)</sup>.

Jeder Vergleich muß indessen quantifizieren, und das ist bisher kaum möglich, weil sichere statistische Grundlagen fehlen. Die beliebte Gleichsetzung von bekannten Zentren der Buchmalerei mit Zentren der Buchherstellung schlechthin ist nicht begründbar, denn am Beispiel von St-Amand, dem Hauptort der franko-sächsischen Schule, an dem u.a. die zweite Bibel Karls des Kahlen<sup>24)</sup> entstanden ist, hat Rosamond McKitterick<sup>25)</sup> gezeigt, daß solche Perfektion außerhalb der Norm lag, erklärbar als Auftragskunst und Exportartikel wie die Bibelhandschriften aus Tours. Tours wiederum wirkte anregend auf Lorsch, und dort sieht man die Voraussetzungen: Reicher Besitz und enge Beziehung zum karolingischen Königtum<sup>26)</sup>. Solche Spezialisierung auf bestimmte Texte entsprach jedoch nicht der

20) Erhalten sind aus St-Martin/Tours ca. 350 Hss., 300 aus Reims, ca. 200 aus Corbie: BERNHARD BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters. (Grundlagen der Germanistik, Bd. 24.) Berlin 1979, S. 259f.

21) ANTON DECKER, Die Hildebold'sche Manuskriptensammlung des Kölner Domes, in: FS der dreiundvierzigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bonn 1895, S. 215–251; hier S. 224–228 (Druck des Kataloges). JOACHIM M. PLOTZEK, Zur Geschichte der Kölner Dombibliothek, in: Glaube und Wissen im Mittelalter. Die Kölner Dombibliothek (Kat. der Ausstellung 1998). München 1998, S. 15–64; der Katalog enthält vorzügliche Abbildungen zahlreicher Hss. der Hildebold-Bibliothek.

22) UB Basel, F III 15a, fol. 17<sup>v</sup>–18<sup>r</sup>; Druck: Mittelalterliche Bücherverzeichnisse des Klosters Fulda und andere Beiträge zur Geschichte des Klosters Fulda im Mittelalter. Hg. GANGOLF SCHRIMPF. (Fuldaer Studien, Bd. 4.) Frankfurt am Main 1992, S. 5f.

23) Vat. Pal. lat. 1877, fol. 35<sup>r</sup>–43<sup>v</sup> und die Rekonstruktion von Schannats Katalogfragment; Druck: Bücherverzeichnisse (wie Anm. 22), S. 25–47 und 64–66.

24) Paris BN lat. 2.

25) MCKITTERICK, Book production (wie Anm. 2), S. 14ff.

26) JOSEF SEMMLER, Die Geschichte der Abtei Lorsch von der Gründung bis zum Ende der Salierzeit, in: Die Reichsabtei Lorsch. Hg. Friedrich Knöpp. Bd. 1. Darmstadt 1973, S. 75–173; hier S. 79ff. BERNHARD BISCHOFF, Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften. 2. Aufl. Lorsch 1989.

üblichen Arbeit karolingerzeitlicher Skriptorien, in denen die Basistexte für Spiritualität, Verwaltung und Wissenschaft reproduziert wurden. Daneben machte die Verschriftlichung des Rechts große Fortschritte<sup>27)</sup>, wobei zu beachten ist, daß schon die Aufzeichnung als solche dem Recht ein neues Ansehen verlieh, indem sie es auf das Niveau der biblischen oder auch der römischen Rechtsquellen hob<sup>28)</sup>. In den *Leges barbarorum* überlebte römisches Recht<sup>29)</sup>; allein die quantitative Grundlage solcher Kontinuitätsstiftung war im Westen erheblich größer, und das wirkte sich seit dem 7. Jahrhundert auch in der Praxis aus<sup>30)</sup>.

Sichtbares Zeugnis der hierbei erstrebten und von Karl dem Großen persönlich geförderten<sup>31)</sup> Standardisierung war die so außerordentlich erfolgreiche karolingische Minuskel<sup>32)</sup>, deren professionelles Schreiben leicht erlernt werden konnte und dem Leser dann verhältnismäßig rasch gut benutzbare Texte bereitstellte, denn ein geübter Schreiber füllte am Tag bis zu sieben Seiten mit je 25 Zeilen<sup>33)</sup>. Sie verdrängte die insulare Schrift aus Würzburg, Fulda, Mainz und anderen angelsächsischen Gründungen; im 10. Jahrhundert drang sie nach Spanien, England, Ungarn und Island vor.

Ausgehend vom Bedürfnis nach zuverlässiger Zeitbestimmung und Zeitordnung wirkte auch das Studium der *artes* des Quadriviums vereinheitlichend<sup>34)</sup> und hatte deshalb seit et-

27) ROSAMOND MCKITTERICK, *The Carolingians and the Written Word*. Cambridge 1989, S. 23ff. WILFRIED HARTMANN, *Karl der Große und das Recht*, in: *Karl der Große und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa*. Bd. 1: Wissen und Weltbild. Hg. P. BUTZER u.a. Turnhout 1997, S. 173–192. Grundlegende Bestandsübersicht nach wie vor bei RUDOLF BUCHNER, *Die Rechtsquellen*. (WATTENBACH-LEVISION, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Vorzeit und Karolinger, Beiheft.) Weimar 1953.

28) JEAN GAUDEMET, *Survivances romaines dans le droit de la monarchie franque du V<sup>e</sup> au X<sup>e</sup> siècles*, in: *DERS.*, *La formation du droit canonique médiéval*. London 1980, Nr. II.

29) CLAUDIETTER SCHOTT, *Der Stand der Leges-Forschung*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 13 (1979), S. 29–55. FRANZ WIEACKER, *Recht und Gesellschaft in der Spätantike*. Stuttgart 1968, S. 37ff. HERMANN NEHLSSEN, *Sklavenrecht zwischen Antike und Mittelalter*. Germanisches und römisches Recht in den germanischen Rechtsaufzeichnungen. Bd. 1. (Göttinger Studien zur Rechtsgeschichte, Bd. 7.) Göttingen 1972. *DERS.*, *Zur Aktualität und Effektivität germanischer Rechtsaufzeichnungen*, in: *Recht und Schrift im Mittelalter*. Hg. PETER CLASSEN. (VuF, Bd. 23.) Sigmaringen 1977, S. 449–502 (mit erheblichen Einwänden gegen die Annahme einer praktischen Bedeutung der *lex scripta*).

30) Dazu die zeitlich (6.–10. Jh.) und regional (Frankenreich, England, Irland, Italien, Spanien, Byzanz) vergleichenden Beiträge in: *The Settlement of Disputes in Early Medieval Europe*. Hg. WENDY DAVIES/P. FOURACRE, Cambridge 1986. WOLFGANG SELLERT, *Aufzeichnung des Rechts und Gesetz*, in: *Das Gesetz in Spätantike und frühem Mittelalter*. Hg. W. SELLERT. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Kl., Dritte Folge, Nr. 196.) Göttingen 1992, S. 67–102.

31) *De scribis ut non vüiose scribant*: c. 3 des *Capitulare ecclesiasticum*, 805 Ende (MGH Capit. 1, Nr. 43).

32) Dazu BISCHOFF, *Paläographie* (wie Anm. 20), S. 143ff. Die karolingische Minuskel erreichte schon in der zweiten Hälfte des 8. Jhs. im Skriptorium von Corbie eine frühe Ausformung.

33) DAVID GANZ, *Book production* (wie Anm. 9), S. 792.

34) Diesem Zweck diente die Aachener Mathematikerkonferenz von 809: *Capitula de quibus convo-*

wa 780 ein produktives, stark nach außen wirkendes Zentrum am Hof<sup>35</sup>). Wenn dort Handbücher zusammengestellt wurden, in denen Arithmetik, *computus*, Astronomie mit Hinweisen zur theologischen, historischen und liturgischen Relevanz dieser Wissenschaften verbunden waren<sup>36</sup>), so ist das mehr als bloße Rezeption antiken Wissens, und tatsächlich hing das Gelingen dessen, was wir »Karolingische Reform« nennen, letztlich vom Wollen Karls des Großen ab.

Karls Drängen auf Kohärenz beim Aufbau von Bibliotheken mit Abschriftensammlungen der christlichen Basistexte und der Anlage von Exzerptensammlungen erfaßte alle Disziplinen und bezog seine Dynamik aus den Bedürfnissen des Großreiches, insofern vergleichbar mit den normierenden Energien der christlichen Botschaft, Liturgie und Kirchenverfassung, derer sich die spätantiken Kaiser so erfolgreich bedient hatten. Dieser Zusammenhang war den Zeitgenossen selbstverständlich bewußt: Im Bericht über Karls Maßnahmen zur Ausrichtung des Kirchengesangs auf das Muster der *cantilena Romana* erklärt Notker von St. Gallen<sup>37</sup>) seinen Sprachgebrauch in bezug auf das Frankenreich: »Wenn ich von der Francia rede, so meine ich damit alle Gebiete diesseits der Alpen, denn ... es rühmten sich zu jener Zeit wegen der Vortrefflichkeit des ruhmreichen Karl die Gallier, Aquitanier, Hädauer, Hispanier, Alemannen und Bayern, sie seien nicht zu gering ausgezeichnet, wenn sie auch nur den Namen »Knechte der Franken« zu führen verdienten« (*nomine Francorum servorum censerī mererentur*). Hinsichtlich der Liturgie hatte Karls des Großen Streben zur Vereinheitlichung<sup>38</sup>) seine Vorläufer schon in der zweiten Hälfte

cati compotiste interrogati fuerint (MGH Epp. 4), Nr. 42, S. 565ff. Vgl. JOHANNES FRIED, Karl der Große, die Artes liberales und die karolingische Renaissance, in: Karl der Große (wie Anm. 27), S. 25–43.

35) ARNO BORST, Das Buch der Naturgeschichte. Plinius und seine Leser im Zeitalter des Pergaments. (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 1994, 2.) 2. (verb.) Auflage 1995, bes. S. 121ff. Lorsch besaß mit Sicherheit um 830, vielleicht schon früher, ein vollständiges Exemplar der *Naturalis historia* des Plinius; in Lorsch entstand 789 (dem Jahr, in dem Karl d. Gr. seinen Klerus zum Studium der Zeitrechnung verpflichtete!) die Vorlage der Berliner Hs. Phill. 1889, die erste von insgesamt fünf Fassungen des Reichskalenders. EBD., S. 127ff. DERS., Die karolingische Kalenderreform. (Schriften der MGH, Bd. 46.) Hannover 1998, S. 245ff.

36) 809 stellten Hofgelehrte eine (bisher unedierte) Enzyklopädie der Zeitrechnung zusammen, deren Inhalt BORST, Buch (wie Anm. 35), S. 159–162 mitteilt. Vgl. ferner ARNO BORST, Alkuin und die Enzyklopädie von 809, in: Science in Western and Eastern Civilization in Carolingian Times. Hg. P.L. BUTZER/DIETRICH LOHRMANN. Basel 1993, S. 53–57. DIETRICH LOHRMANN, Alcuins Korrespondenz mit Karl dem Großen über Kalender und Astronomie, ebd., S. 79–114. W.M. STEVENS, Computus-Handschriften Walahfrid Strabos, ebd., S. 363–382. BERNHARD BISCHOFF, Die Bibliothek im Dienste der Schule, in: DERS., Mittelalterliche Studien. Bd. 3. Stuttgart 1981, S. 213–233.

37) Notker von St. Gallen, Gesta Karoli Magni imperatoris (MGH SS rer. Germ., N.S. 12) I. 10, S. 13.

38) ARNOLD ANGENENDT, Libelli bene correcti. Der »richtige Kult« als ein Motiv der karolingischen Reform, in: Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt. Hg. PETER GANZ. (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, Bd. 5.) Wiesbaden 1992, S. 117–135. Über die fränkische Rezeption der römischen Liturgie RICHARD CROCKER, Carolingian Chant: Roman, Frankish-Roman, Frankish, in: The

des 7. Jahrhunderts; vermutlich von Luxeuil ausgehend<sup>39)</sup> und in Corbie, Jouarre, Chelles, Remiremont, Faremoutiers, St. Maria und St. Johannes in Laon weiterwirkend<sup>40)</sup>, haben sie den Reformen Chrodegangs von Metz ihren Weg geebnet<sup>41)</sup>. Ebenso hat die Konvergenz von Missions- und Bildungsauftrag die Studien gefördert, gehörten doch die elementaren Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen zur Klerikerausbildung<sup>42)</sup>, waren Voraussetzungen der spirituellen Schulung, die wiederum an das Studium der *artes* gebunden war.

Hinter allem aber stand die Energie, mit der Karl der Große sein in der *Admonitio generalis* von 789<sup>43)</sup> und in der an Abt Baugulf von Fulda gerichteten *Epistola de litteris colendis* (780/800)<sup>44)</sup> formuliertes Programm verfolgte und in jeder Weise zu seiner Realisierung beitrug. Bernhard Bischoff hielt es für möglich, daß auch die Feldzüge literarischen Gewinn brachten, etwa aus Bibliotheken des Langobardenreiches<sup>45)</sup> – wer Marmorsäulen aus Italien nach Aachen holte, nahm auch Bücher mit. Der Hof war auf jeden Fall Sammelpunkt jener *codices authentici*, die als Kopiervorlagen »fundamentaler kirchlicher Texte«<sup>46)</sup> dienten, darunter die *Canonum collectio Dionysio-Hadriana*, das *Sacramentarium Gregorianum*, die lateinische Übersetzung der Konzilsakten von Nikaia, eine Abschrift des vermeintlichen Autographs der Benediktregel aus Monte Cassino. Von diesem Regelbuch ließ Karl durch abgeordnete Schreiber der großen Klöster Kopien anfertigen<sup>47)</sup>, so daß sich Umrisse eines großen Gemeinschaftswerks abzeichnen.

Viel an adligem Prestige ist in dieses Gemeinsame eingeflossen, nicht zuletzt durch Gruppenbildungen aus römischen Märtyrern und fränkischen Heiligen, wie sie in hagio-

Gentle Voices of Teachers. Aspects of learning in the Carolingian age. Hg. RICHARD E. SULLIVAN. Columbus, Ohio 1995, S. 142–170. Zur zeitgenössischen Theorie der Musik im Gottesdienst ANDERS EKENBERG, *Cur cantatur? Die Funktion des liturgischen Gesanges nach den Autoren der Karolingerzeit.* (Bibliotheca theologiae practicae, Bd. 41.) Stockholm 1987.

39) FRIEDRICH PRINZ, *Frühes Mönchtum im Frankenreich.* 2. Aufl. Darmstadt 1988, S. 121 ff.

40) EBD., S. 140 ff. und 172 ff.

41) Saint Chrodegang. Communications présentées au colloque tenu à Metz à l'occasion du douzième centenaire de sa mort. Hg. JEAN SCHNEIDER. Metz 1967. EUGEN EWIG, Beobachtungen zur Entwicklung der fränkischen Reichskirche unter Chrodegang von Metz, in: *Frühmittelalterliche Studien* 2 (1968), S. 67–77.

42) Hrabanus Maurus, *De institutione clericorum* (ed. ALOIS KNÖPFLER, *Rabani Mauri De institutione clericorum libri tres.* [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München, Bd. 5.] München 1900.), III.1, S. 165 ff.

43) MGH Capit. 1, S. 52–62, Nr. 22.

44) MGH Capit. 1, S. 78 f., Nr. 29. Vgl. THOMAS MARTIN, Bemerkungen zur »Epistola de litteris colendis«, in: *Archiv für Diplomatik* 31 (1985), S. 227–272.

45) BERNHARD BISCHOFF, *Die Hofbibliothek Karls des Großen*, in: *Mittelalterliche Studien.* Bd. 3. Stuttgart 1981, S. 149–169; hier S. 155.

46) EBD., S. 151.

47) BRUNHÖLZL, *Geschichte* (wie Anm. 19) 1, S. 248.

graphischen Sammelhandschriften dokumentiert sind<sup>48)</sup>; sie wurden nebeneinander kommemoriert und fungierten als Familienheilige, Kirchen- und Klosterpatrone der adligen Stifter. Dennoch blieb das System bis zu einem gewissen Grade offen, denn abgesehen von Karls des Großen Lob der *mediocres* und *infimi* unter den St. Gallener Schülern<sup>49)</sup> belegt das die stattliche Zahl jener, die wie Walahfrid Strabo<sup>50)</sup> oder Ebo von Reims<sup>51)</sup> aus einfachsten Verhältnissen zu großen Würden vorstießen. Der Anteil der Schüler an der Gesamtzahl eines Konvents kann beachtlich gewesen sein; in Fulda lag er zweitweise zwischen 25 und 40%<sup>52)</sup>. Als Bindeglied zwischen monastischer Gelehrsamkeit und adliger Laienbildung wirkten überdies die externen Klosterschulen<sup>53)</sup>.

Weil die Anstrengungen Karls letztlich auf eine Reform der christlichen Gesellschaft zielten und er dieses Ziel eng mit Bildung, Wissenschaft und Studium verband, ergab sich daraus hohes Ansehen seiner gelehrten Helfer, die sich im Zentrum der politischen und militärischen Macht bewegten. Die integrierende Wirkung dieses Hofes muß vorbildlich gewirkt haben, denn alle fränkischen Herrscher bis zu Karl dem Kahlen (der von Walahfrid Strabo erzogen worden war) und Ludwig II. versammelten Gelehrte um sich, die dort als Berater wirkten, ihnen Bücher widmeten, ihre Kinder erzogen<sup>54)</sup>. Gemessen an der Größe des Reiches war die Zahl dieser Personen gering (und entsprechend gestaltete sich der Wirkungsprozeß nach dem Prinzip Zentrum/Peripherie), aber ihre Mobilität war dank der mittlerweile entwickelten Infrastruktur groß, denn allein die Briefe Alkuins zeigen, »daß es der geistlichen Elite möglich war, auf schriftlichem Wege laufend Informationen, Ratschläge und Einschätzungen auszutauschen, also einen Dialog zu führen, der gleichzeitiger Anwesenheit an einem Ort nicht ständig bedurfte«<sup>55)</sup>. Nächst dem Hof waren Orléans (Theo-

48) Über Beispiele aus Corbie ROSAMOND MCKITTERICK, *Eighth-Century Foundations*, in: *The New Cambridge Medieval History*. Bd. 2. Cambridge 1995, S. 681–694; hier S. 690f.

49) Notker von St. Gallen (wie Anm. 37) I.3, S. 4. Zu Schule und Unterricht in St. Gallen J.M. CLARK, *The Abbey of St Gall as a Centre of Literature and Art*. Cambridge 1926; L.M. DE RIJK, *On the Curriculum of the Arts of the Trivium at St. Gall from c. 850-c. 1000*, in: *Vivarium* 1 (1963), S. 35–86.

50) Brunhölzl (wie Anm. 19) 1, S. 345ff. und 557ff.

51) HANS GOETTING, *Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)*. (*Germania Sacra*, NF, Bd. 20,3.) Berlin 1984, S. 56–84.

52) *Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter*. Hg. KARL SCHMID. 3 Bde. München 1978; hier Bd. 1, S. 221ff.

53) MADGE M. HILDEBRANDT, *The external School in Carolingian Society. (Education and society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 1.)* Leiden 1992, S. 119ff. (Schülerzahlen).

54) Den Hof Karls des Kahlen als Bildungszentrum rühmt Heiric von Auxerre (*Vita S. Germani episcopi Autissiodorensis* [MGH Poet. 3, S. 428–517], S. 429), dessen Laufbahn ein wichtiges Zeugnis für unsere Thematik ist; vgl. BRUNHÖLZL, *Geschichte* (wie Anm. 19) 1, S. 481f. Zu Karl d.K. JANET NELSON, *Charles the Bald*. London 1992. Über die hier nicht zu behandelnde Rolle der Dichtung PETER GODMAN, *Poets and Emperors. Frankish Politics and Carolingian Poetry*. Oxford 1987, bes. S. 38–92 (»New Athens and Renascent Rome«).

55) RUDOLF SCHIEFFER, *Vor 1200 Jahren: Karl der Große läßt sich in Aachen nieder*, in: *Karl der Gro-*

dulf), Fulda (Hrabanus Maurus), Ferrières (Lupus), Reims (Hinkmar) solche personenbezogenen Zentralorte.

Die Rezeptionsphase konnte mit ihrer Konzentration aller Kräfte auf das Einrichten von Bibliotheken, das Kopieren der christlichen Basistexte, Exzerptensammlungen, Liturgica, Recht, Predigten und Hagiographica natürlicherweise nicht sogleich zu aktivem und kritischem Umgang mit dem Gesammelten führen, und bezeichnend ist für das 9. Jahrhundert (und noch darüber hinaus) die Hochschätzung der Grammatik, also jener *ars*, die man für ein Rezeptionsprogramm am häufigsten brauchte. Immerhin setzte das Kopieren von Handschriften fundierte Grammatik-Kenntnisse voraus, um im Zweifelsfalle auch emendieren zu können, und deshalb gab es in den größeren Skriptorien immer grammatische Handbücher für den Gebrauch der Schreiber<sup>56)</sup>. Aus diesem Grunde darf nicht überall dort ein wissenschaftliches Studium der Grammatik vorausgesetzt werden, wo sich die Schriften Bedas und Alkuins zur Orthographie erhalten haben (Auxerre, Corbie, Freising, Fulda, Luxeuil, Lyon, St. Gallen, Salzburg und anderswo), denn es mag sich um Gebrauchstexte für die Buchherstellung gehandelt haben. Additives Denken war das methodisch adäquate Prinzip, aber in die Nachahmung als Ausdruck der Produktivität mischte sich hier und da doch anspruchsvolles Problembewußtsein. Zwar ordnete die Historiographie ihren Stoff zunächst mehr oder weniger parataktisch-gleichberechtigt, aber zunächst bei Einhard und Nithard, bald darauf sehr ausgeprägt bei Hinkmar von Reims, finden sich deutlich analytische Bemühungen.

Vom Hof Karls des Großen aus verbreiteten sich die Elemente einer konsensfähigen Schriftkultur durch Personen, die aus der Königsnähe kommend Bistümer oder Abteien übernahmen und dort Mustertexte der Hofbibliothek kopieren ließen wie etwa jenen um 800 entstandenen Lorscher Donatus-Kommentar des Paulus Diaconus, dessen Vorlage »zweifellos vom Hof« stammte<sup>57)</sup>. »Hof« oder gar »Hofskriptorium« dürfen freilich nicht unreflektiert und reduktionistisch mit dem Aachener Hof Karls gleichgesetzt werden, denn die Anfänge liegen, wie Bernhard Bischoff gezeigt hat<sup>58)</sup>, zwischen Oberrhein und Mosel: Metz, Lorsch, Weißenburg gehören in den Zusammenhang dieser frühen Hofschule und sind vom Westfränkischen paläographisch abgrenzbar. Eine linksrheinische, von Bi-

ße (wie Anm. 26), S. 3–21; hier S. 17. JOSEF FLECKENSTEIN, Alcuin im Kreis der Hofgelehrten Karls des Großen, in: Science (wie Anm. 36), S. 3–21. JOHN MARENBO, From the Circle of Alcuin to the School of Auxerre. Logic, Theology and Philosophy in the Early Middle Ages. Cambridge 1981. JOHN J. CONTRENTI, The Carolingian School: Letters from the Classroom, in: DERS., Carolingian Learning, Masters and Manuscripts. Hampshire 1992, Nr. XI.

56) LOUIS HOLTZ, Donat et la tradition de l'enseignement grammaticale. Paris 1981, S. 354ff. *Ut libros suos episcopi atque abbates per singula loca emendent* verordnete das Capitulare ecclesiasticum Caroli Magni (805/13) (ed. HUBERT MORDEK/GERHARD SCHMITZ, Neue Kapitularien und Kapitulariensammlungen, in: DA 43 [1987], S. 361–439; hier S. 396–414), c. 10, S. 403.

57) BISCHOFF, Hofbibliothek (wie Anm. 45), S. 156f.

58) BISCHOFF, Panorama (wie Anm. 12), S. 6f.

schoff »austrasisch« genannte Schriftprovinz mit Aachen und Ingelheim tritt zur Zeit Karls des Großen hervor, wobei Mainz und vor allem Echternach angelsächsische Prägung erkennen lassen.

Regionale Unterschiede machten sich demnach früh bemerkbar und blieben auch künftig bestehen. Ein asketisch-bildungsfeindlicher Grundzug führte im Fuldaer Konvent zu Konflikten, die 812/17 mit dem *Supplex Libellus* gegen Abt Ratger (802–817) opponierender Mönche einen bekannten Höhepunkt erreichten<sup>59</sup>); erst das konziliante Wirken des Alkuinschülers Hrabanus Maurus<sup>60</sup>) als Leiter der Fuldaer Schule seit 804, als Abt seit 822, machten das Kloster für Leute wie Otfrid von Weißenburg<sup>61</sup>), Walahfrid Strabo<sup>62</sup>) oder Lupus von Ferrières<sup>63</sup>) attraktiv.

Dennoch ist das Preisen einer Wissenschaft noch kein Indiz für ihre systematische Pflege. Hrabanus Maurus erklärte die Dialektik zwar zur *disciplina disciplinarum*, zur Leitwissenschaft<sup>64</sup>), ohne doch den Schritt zur Verbindung von Grammatik und Dialektik zu tun, an dem man in Tours, dem Ort seiner eigenen frühen Studien bei Alkuin, unter Nutzung der damals bekannten Aristoteles-Texte schon arbeitete<sup>65</sup>). Die wichtigen Schriften zu den zentralen theologischen Themen der Zeit wurden im Westen des Frankenreiches verfaßt: Zum Adoptianismus äußerten sich Alkuin und Agobard von Lyon; zur Trinitätsfrage Smaragdus von St-Mihiel, Theodulf von Orléans, Hinkmar von Reims, Ratramnus von Corbie; Johannes Scottus überreichte Karl dem Kahlen ein Gutachten zur Prädestinationsfrage, die Gottschalk neu aufgeworfen hatte und zu der auch Hinkmar von Reims, Prudentius von Troyes, Amalarius und Florus von Lyon mit neuen Argumenten Stellung nahmen; der gleiche Befund ergibt sich zum Bilderstreit, zur Eucharistie- und Seelenlehre<sup>66</sup>).

59) *Supplex Libellus monachorum Fuldensium Carolo imperatori porrectus* (ed. JOSEF SEMMLER, *Corpus Consuetudinum Monasticarum* 1, Siegburg 1963, S. 319–327). JOHANNES FRIED, Fulda in der Bildungs- und Geistesgeschichte des früheren Mittelalters, in: *Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen*. Hg. GANGOLF SCHRIMPF. Frankfurt am Main 1996, S. 3–38; hier S. 9ff.

60) Über ihn und sein Werk vgl. Hrabanus Maurus. *Lehrer, Abt und Bischof*. Hg. RAYMUND KOTTJE/HARALD ZIMMERMANN. (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse, Einzelveröffentlichung 4.) Wiesbaden 1982.

61) WOLFGANG HAUBRICHS, *Die Anfänge. Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700–1050/60)*. (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Hg. JOACHIM HEINZLE, Bd. 1.) 2. Aufl. Tübingen 1995, S. 292ff.

62) BRUNHÖLZL, *Geschichte* (wie Anm. 19), Bd. 1, S. 345ff.

63) EBD., S. 476ff.

64) Hrabanus Maurus, *De inst. cler.* (wie Anm. 42), S. 228.

65) Dennoch berechtigt das nicht, Hraban als öden Kompilator zu mißachten; dagegen mit Recht und guten Argumenten MARIA RISSEL, *Rezeption antiker und patristischer Wissenschaft bei Hrabanus Maurus*. Bern 1976, und MARC-AEILKO ARIS, *Nostrum est citare testes. Anmerkungen zum Wissenschaftsverständnis des Hrabanus Maurus*, in: *Kloster Fulda* (wie Anm. 59), S. 437–464.

66) *Werknachweise* bei DAVID GANZ, *Theology and the organisation of thought*, in: *The New Cambridge Medieval History*. Bd. 2. Cambridge 1995, S. 758–785. Zu Florus jetzt KLAUS ZECHIEL-ECKES,

Während Hrabanus Maurus den zivilisatorischen Einheitsgedanken beschwor, der die Christenheit vor dem Auseinanderfallen in Nationen bewahren sollte<sup>67)</sup>, begannen eben diese *differentiae* seit den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts zwischen dem West- und dem Ostfränkischen Reich wirksam zu werden, indem sich die Reichweite der Kontakte reduzierte und getrennte Kreisläufe für gelehrte Korrespondenz<sup>68)</sup> und den Austausch von Büchern gebildet wurden. Zum Studium der *Germanica lingua* ging man von Ferrières nicht weiter als bis Prüm und das auch nur deshalb, weil die Äbte Lupus und Marcward mit dem Schüler verwandt waren<sup>69)</sup>.

Retardierend und regional begrenzend wirkten auch die Kriegsschäden mit ihrer Zerstörung einer hochempfindlichen Infrastruktur, im Westen früher als im Osten: Seit 800 produzierte das Skriptorium von Tours jährlich zwei Vollbibeln für die Verbreitung der *sacra pagina* im Reich; aus der Zeit bis 853 sind 46 solcher Bibeln und 18 Evangeliare erhalten, aus den Jahren 854–900 nur mehr drei Bibeln und sieben Evangeliare: St. Martin brannte 853, 872 und 902<sup>70)</sup>. Normannen und Ungarn schädigten beide Teilreiche gleichermaßen<sup>71)</sup>, aber während Neustrien bis in die achtziger Jahre des 10. Jahrhunderts zusätzlich unter den Kämpfen zwischen Robertinern, Vermandois, Karolingern und ihren jeweiligen Vasallenverbänden litt, hatte sich der Friede unter dem Königtum der Ottonen schon eine Generation zuvor stabilisiert.

Anders aber als bei Karl dem Großen und seinen ersten Nachfolgern gingen vom ottonischen Hof keine nachhaltigen Bildungsimpulse aus, denn gelegentliche Anstöße sind für Vorhaben unerheblich, denen erst Kontinuität, Karls berühmte *perpetua tam in adversis*

Florus von Lyon als Kirchenpolitiker und Publizist. Studien zur Persönlichkeit eines karolingischen »Intellektuellen« am Beispiel der Auseinandersetzung mit Amalarius (835–838) und des Prädestinationsstreits (851–855). (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter, Bd. 8.) Stuttgart 1999.

67) *Differentia non debet esse in diversitate nationum, quia una est ecclesia catholica per totum orbem diffusa et quique fidelium filii sunt lucis, cum sint filii Dei.* MGH Epp. 5, S. 520 (vor 840, an Ebf. Otgar von Mainz).

68) Zahlreiche Hinweise zu den Korrespondenzen spätkarolingischer Gelehrter bei JOHN J. CONTRENT, *The Cathedral School of Laon from 850 to 930. Its Manuscripts and Masters.* (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 29.) München 1978.

69) *Filium Guagonis, nepotem meum vestrumque propinquum, et cum eo duos alios puerulos nobiles et quandoque, si Deus vult, nostro monasterio suo servitio profuturos propter Germanicae linguae nanciscendam scientiam vestrae sanctitati mittere cupio, qui tres duobus tantummodo paedagogis contenti sint.* MGH Epp. 6, S. 80f., Nr. 91.

70) GANZ, *Book production* (wie Anm. 9), S. 799f.

71) Im einzelnen muß es erhebliche Unterschiede gegeben haben: Die St. Gallener Bibliothek z. B. erlitt durch den Ungarneinfall zur Zeit Abt Engilberts (925–933) keinen Schaden, denn die Bücher waren auf die Reichenau ausgelagert worden. Freilich stimmte, als man sie zurückbrachte, zwar die Zahl, nicht aber der Titelbestand: Ekkehard (IV.) von St. Gallen, *Casus Sancti Galli* (ed. HANS F. HAEFELE, *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, Bd. 10. Darmstadt 1980.), c. 51, S. 114. Hatten sich die Reichenauer ihrer Dubletten entledigt?

*quam in prosperis mentis constantia*<sup>72)</sup>, zum Erfolg verhilft. Waren die karolingerzeitlichen Bildungsziele, Studienstrukturen und die Möglichkeiten ihrer Durchsetzung demnach ohne wesentliche Abstriche auf das Reich der sächsischen Könige übertragbar, an dessen Authentizität als *regnum Francorum* auch unter diesem Gesichtspunkt gezweifelt werden darf? Berufungen einzelner Lehrer wie Stephan<sup>73)</sup> und Gunzo von Novara ändern an diesem Bild ebensowenig wie die preisenden Sätze Ruotgers<sup>74)</sup> als Beleg für eine »Hofschule Ottos des Großen« dienen können, von der wir sonst keinerlei Resultate haben. Gradmesser für die Wirksamkeit von Bildung ist das Verhältnis der politischen Eliten zu ihr, und deshalb sollte das Spezifische des Umgangs der sächsischen Könige mit Bildung, Studium, Wissenschaft und ihren Trägern nicht in der neuartigen Präponderanz der Dom- gegenüber den Klosterschulen gesehen werden, denn diese Verlagerung der Gewichte ist nur ein Symptom für sehr viel grundsätzlichere Wandlungen.

Kirchen- und Klosterreform war im Reich der Ottonen erstrangige Aufgabe des Königs und seines Episkopats<sup>75)</sup>; insofern war die ostfränkisch-deutsche Kirchenverfassung im Prinzip sehr viel »karolingischer« als diejenige Westfranken-Frankreichs, wo es königliche Kirchenhoheit nur mehr in sehr begrenztem Maße gab, bezogen auf die Zahl der insgesamt vorhandenen Bistümer eigentlich gar nicht. Die Diagnose Gerd Tellenbachs: »Der König von Frankreich beherrschte nicht die Kirche, er gehörte ihr selber an«<sup>76)</sup>, wirkt dezent neben der Bemerkung Abbos von Fleury im gascognischen Kloster La Réole, hier sei er

72) Einhardi Vita Karoli Magni (MGH SS rer. Germ. 25), c. 7, S. 10.

73) Über sein Wirken in Würzburg Otloh von St. Emmeram, Vita Wolfkangi (MGH SS 4, S. 525–542), c. 4f., S. 528.

74) Ruotgers Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln (MGH SS rer. Germ., N.S. 10), c. 5–7, S. 6–8. Aus dem Text geht lediglich hervor, daß *Grecorum et Latinorum doctissimi* (S. 7), die möglicherweise ganz andere Zwecke an den Hof geführt hatten, sich gelegentlich mit Brun unterhalten haben, der unlängst die *septem liberales artes* für sich entdeckt hatte. Als Vierjähriger habe Brun bei Bf. Balderich von Utrecht (918–976) seine Ausbildung begonnen (Ruotger, c. 4, S. 5), aber sein wichtigster Lehrer war Israel, *episcopus Scotigena* (ebd., c. 7, S. 8) und bekannt durch Schriften zur Grammatik. Zum Werk im ganzen FRIEDRICH LOTTER, Die Vita Brunonis des Ruotger. (Bonner Historische Forschungen, Bd. 9.) Bonn 1958, bes. S. 115ff. (wo die hier verfolgte Problematik auf politisch-personale Konstellationen reduziert wird).

75) Eine vergleichende Untersuchung der Initiativen des Adels für Kirchenreform, Bildung und Studium fehlt, könnte aber aufschlußreich werden. Herzog Heinrich von Bayern (948–955) forderte von Abt Craloh von St. Gallen den Kunibert, »Schreiber mit der gestochensten Schrift, Lehrer von größter Anschaulichkeit, Maler von einer solchen Anmut, wie man sie im Rund der äußeren Holzdecke der St. Gallus-Kirche sehen kann« (*scriptor directissimus, doctor summe planus, pictor ita decorus, ut in laquearis exterioris sancti Galli aeccliesiae circulo videre est*) als Lehrer nach Salzburg; Ekkehard, Casus (wie Anm. 71), c. 127, S. 246. Die Herzoginwitwe Hadwig, die sich von Ekkehard II. unterrichten ließ, schenkte diesem u. a. eine Albe, die »in Gold mit der Hochzeit der Philologie geziert« war (*alba ... philologiae nuptiis auro insignis*): ebd., c. 90, S. 186.

76) GERD TELLENBACH, Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert. (Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 12, Lf. F.) Göttingen 1988, S. 46.

mächtiger als der König<sup>77</sup>). Aus den westlichen Verhältnissen ergab sich infolgedessen eine ganz andere Basis für langfristige Ausrichtung des Episkopats auf den König: Es war dort letztlich politische Selbstzuordnung im Interesse der *libertas ecclesiae* von adliger oder fürstlicher Gewalt, legitimiert in den Bahnen theokratischen Denkens der Karolingerzeit, unabhängig von Güter- und Regalienausstattung. Selbst dort, wo der König im Rahmen der Krondomäne Ansprüche hatte, waren das »im Grunde nur Reliktrechte aus karolingischer Zeit, überdies von denkbar geringer praktischer Bedeutung«<sup>78</sup>), während das Servitium der ottonischen Bischöfe und Reichsäbte »eindeutig eine »öffentliche Funktion« besaß«<sup>79</sup>).

Kirchenhoheit des Königs bedeutete in erster Linie, daß er die Zusammensetzung des Episkopats bestimmte, und indem er über die großen Karrieren des Klerus entschied, gab er die Muster für sie vor. Die gern als charakteristisch zitierte Bemerkung Ottos des Großen, die ihm Ruotger in den Mund legte<sup>80</sup>), daß nämlich die Königsherrschaft durch ein königliches Priestertum (*regale sacerdotium*) ergänzt werde, in dem sich *sacerdotalis religio* und *regia fortitudo* mächtig ergänzen und vom selben Amtsinhaber auch gleichmäßig gehandhabt werden sollten, beschrieb das Ziel solcher Laufbahnen im Rahmen eines Konzepts vom Bischofsamt, das sogleich kritisiert worden ist<sup>81</sup>). Bezeichnenderweise gab es gegen diese Kritik keine theoretisch fundierte Apologetik, sondern im wesentlichen den gereizten Hinweis, daß sie ein Zeichen von Schwachsinn sei, da doch kein normaler Mensch (*sani capitis esse neminem*) die Erfolge übersähe<sup>82</sup>).

Gleichwohl hat auch Ruotger den überfordernden Zwang erkannt, Unvereinbares zusammenzubringen: »Niemals ließ er (sc. Brun) sich durch die Staatsgeschäfte, zu denen ihn ja nicht sein eigenes Verlangen, sondern die Notlage des Volkes zog, so sehr in Anspruch nehmen, daß er mit seinem auf allen Gebieten kräftigen Geist nicht noch die Kraft gehabt hätte, vor allem den religiösen Pflichten und der Lektüre nachzukommen.«<sup>83</sup>) Die Prioritä-

77) Aimoin von Fleury, *Vita Abbonis* (PL 139, col. 387–414), c. 20, col. 410.

78) CARLRICHARD BRÜHL, *Fodrum, Gistum, Servitium Regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*. 2 Bde. (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 14/I, II.) Köln 1968, S. 289.

79) EBD., S. 288.

80) Ruotger (wie Anm. 74), c. 20, S. 19f.

81) EBD., c. 23, S. 23f. Die von ODILO ENGELS, *Der Reichsbischof in ottonischer und frühsalischer Zeit*, in: *Beiträge zur Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germana Sacra*. Hg. IRENE CRUSIUS. (Studien zur Germania Sacra, Bd. 17.) Göttingen 1989, S. 135–147 betonte Kontinuität des monastisch geprägten Bischofsideals der Karolingerzeit kann nur mit Einschränkung vorausgesetzt werden, nämlich als auslaufendes Konzept in einer Übergangszeit.

82) EBD., c. 23, S. 24.

83) EBD., c. 29, S. 29f.

ten sind klar, und das darüberhinausgehende Leistungsvermögen wird aus der persönlichen Größe Bruns abgeleitet, die kein Cicero adäquat hätte rühmen können<sup>84</sup>).

Doch nicht jeder hatte solche Kräfte. Bischof Ulrich von Augsburg bereitete seine Flucht aus dem Königsdienst langfristig vor, indem er seinen Neffen Adalbero *ad erudiendum scientiarum grammaticae artis et aliorum librorum* einem guten Lehrer übergab und ihn nach abgeschlossener Ausbildung zur Verrichtung des *regale servitium* dem König vorstellte; schließlich konnte er sich auf Dauer von ihm vertreten lassen: »Dadurch sollte dem Bischof ... die Möglichkeit gegeben werden, sich vollständig auf den Gottesdienst und den Schutz der ihm anvertrauten Herde zu konzentrieren, auf das Wohl der Kirche, das Gebet und die Mildtätigkeit. Je mehr er sich aber von weltlichen Sorgen befreit fühlte, umso mehr suchte er sich im Willen Gottes zu binden.«<sup>85</sup>) Das Selektionsprinzip griff, und die Karrieren der Schüler Bruns an der Kölner Domschule<sup>86</sup>) zeigen ebenso wie die Laufbahn Ekkehard's II. von St. Gallen<sup>87</sup>), worauf der praktischen Zwecken dienende Unterricht hinauslief: Deutsche Domschulen der Ottonenzeit waren das, was Bischofsschulen von der christlichen Spätantike an hatten sein sollen: Fachschulen für die Ausbildung des Klerikernachwuchses, zunächst den der eigenen Diözese, seit der praktizierten Kirchenhoheit Ottos des Großen und seiner Nachfolger auch für die Hofkapelle und den Episkopat des Reiches.

Diese Ziele bestimmten den Unterricht. Darf man retrospektiv von ihm verlangen, was er nicht leisten wollte? Bedeutet es nichts, wenn das detaillierte Testament Bruns unter all den verteilten Gefäßen, Decken und Teppichen, liturgischen Gewändern und Geräten, dem Geld und den Ländereien kein einziges Bücherlegat enthält<sup>88</sup>)? Wenn aber Theoriefähigkeit das Kennzeichen der Wissenschaft ist, so hätte die neue und im internationalen Maßstab unvergleichliche Qualität einer deutschen Domschule weniger darin bestehen müssen, gute Leistungen im Curriculum der Artes zu erbringen, sondern eher im Entwik-

84) *Excedit enim laus eius et gloria, quicquid vel ipse Cicero sibi promitteret in facundia.* EBD., c. 5, S. 6.

85) Gerhard, *Vita S. Oudalrici* (MGH SS 4, S. 384–419), c. 3, S. 389.

86) Dietrich wurde Bischof in Metz, Gerhard in Toul, Wikfried in Verden, Ebrachar und Tetdo erlangten das Amt in Lüttich, Folkmar wurde Erzbischof in Köln: JOSEF FLECKENSTEIN, *Königshof und Bischofsschule unter Otto dem Großen*, in: DERS., *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters*. Göttingen 1989, S. 168–192; hier S. 173f.

87) Er bildete *mediocres et nobiles eque* aus und verhalf ihnen zu großen Karrieren (*numerosos ... ad summum evexerat*). Auf einem Konzil in Mainz erhoben sich bei seinem Eintreten sechs Bischöfe und begrüßten ihn als ihren alten Lehrer, während Ebf. Willigis auch ihm Aussicht auf ein Bistum eröffnete: Ekkehard, *Casus S. Galli* (wie Anm. 71), c. 89, S. 184. Dennoch wurde er nur Dompropst in Mainz: JOSEF FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige*. 2 Bde. (Schriften der MGH, Bd. 16/I, II.) Stuttgart 1959/66; hier 2, S. 72 und 76. Leute *ex familia vel liberos mediocres vel nobiliores* gleichermaßen förderte auch Bf. Ulrich von Augsburg (923–973) und gab damit vielleicht Erfahrungen aus seiner Schulzeit in St. Gallen weiter: Gerhard, *Vita S. Oudalrici* (wie Anm. 85), c. 3, S. 390; vgl. c. 1, S. 386.

88) Ruotger (wie Anm. 74), c. 49, S. 51ff.

keln einer expliziten Theorie der ottonischen Herrschaft. Hier gab es nicht einmal Ansätze, was am Ende dazu führte, daß noch die begriffliche Lösung der Investiturstreitkontroverse aus Frankreich importiert werden mußte.

Möglichkeiten zu einer solchen Theoriebildung gab es immerhin, denn die Bibel<sup>89)</sup>, der sog. Ambrosiaster<sup>90)</sup>, Schriften des Ambrosius<sup>91)</sup>, Augustins<sup>92)</sup>, Gregors des Großen<sup>93)</sup>, Isidors von Sevilla<sup>94)</sup> boten Quellen, die schon von den karolingerzeitlichen Fürstenspiegeln genutzt worden waren<sup>95)</sup>, unter denen *De institutione regia* des Jonas von Orléans<sup>96)</sup> zum wichtigsten Ausgangspunkt der Staatslehre der westfränkischen Kirche geworden ist, wie sie die Synoden von Fismes und Trosly 881<sup>97)</sup> bzw. 909<sup>98)</sup> formuliert hatten. Man wußte auch, daß Aristoteles die Philosophie in einen theoretischen und in einen praktischen

89) Dtn 17,14–20; Rom 13; 1 Petr 2,13ff. u.a. Vgl. WERNER AFFELDT, Die weltliche Gewalt in der Paulus-Exegese. Rom. 13,1–7 in den Römerbriefkommentaren der lateinischen Kirche bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte, Bd.22.) Göttingen 1969, S.36ff.

90) Commentarius in Epistulas Paulinas 1: In Epistulam ad Romanos (CSEL 81.1), S.418ff. (zu Rom 13). OTHMAR HEGGELBACHER, Vom römischen zum christlichen Recht. Juristische Elemente in den Schriften des sog. Ambrosiaster. Freiburg/Schweiz 1959, S.28ff.

91) Expositio Evangelii secundum Lucam (CSEL 32.4), S.152ff. Vgl. ERNST DASSMANN, Art. »Ambrosius von Mailand«, in: Theologische Realenzyklopädie 2 (1978), S.362–386.

92) Vgl. HENRI-XAVIER ARQUILLIÈRE, L'Augustinisme politique. Essai sur la formation des théories politiques du moyen-âge. 2. Aufl. Paris 1972, bes. S.142ff. ROBERT AUSTIN MARKUS, The Latin fathers, in: The Cambridge History of Medieval Political Thought, c. 350–c. 1450. Hg. J.H. BURNS. Cambridge 1988, S.92–122; hier S.103ff.

93) Vor allem die Regula pastoralis (PL 77, col. 13–128). Vgl. MARC REYDELLET, La royauté dans la littérature latine de Sidoine Apollinaire à Isidore de Séville (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, Bd.243.) Rom 1981, S.465ff.

94) Isidori Hispalensis episcopi Etymologiarum sive originum libri XX (ed. W.M. LINDSAY. 2 Bde. Oxford 1911), Register s.v. rex.

95) Smaragdus von St-Mihiel, Via regia, 811/14 für Ludwig d.Fr. Ermoldus Nigellus, 2. Elegie, 828 für Pippin II. Sedulius Scottus, Liber de rectoribus christianis, 858/59 für Kg. Lothar II. Hinkmar von Reims, De regis persona et regio ministerio, 873 für Karl d.K. Vgl. HANS HUBERT ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit. (Bonner Historische Forschungen, Bd.32.) Bonn 1968, und (den Ansatz ausweitend, mit wichtigen Quellen- und Literaturnachweisen!) DERS., Gesellschaftsspiegel und Gesellschaftstheorie in Westfranken/Frankreich. Spezifik, Kontinuitäten und Wandlungen, in: Specula principum. Hg. ANGELA DE BENEDICTIS/ANNAMARIA PISAPIA. Frankfurt a.M. 1999, S.51–120. Zu Smaragdus FIDEL RÄDLB, Studien zu Smaragdus von St-Mihiel (Medium Aevum, Bd.29.). München 1974.

96) Jonas von Orléans, De institutione regia, 831 für Kg. Pippin von Aquitanien (ed. JEAN REVIRON, Les idées politico-religieuses d'un évêque du IX<sup>e</sup> siècle. Jonas d'Orléans et son »De institutione regia«. Paris 1930, S.119–194.).

97) WILFRIED HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien. (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen.) Paderborn 1989, S.340ff.

98) EBD., S.374ff.

Zweig eingeteilt und die praktische Philosophie nach Ethik, Ökonomik und Politik unterschieden hatte<sup>99</sup>).

Die tiefgreifende Umgestaltung der Kirche im Reich der Ottonen mit ihrer partiellen Entspiritualisierung des Episkopats hätte immerhin eine theoretische Begründung anregen können, die über das Erfolgsargument hinauswies. Begründungen kamen aber nicht aus der Domschule, sondern aus der Liturgie, und sie waren an zentraler Stelle, im Mainzer Ordo des ottonischen Pontifikale, den westfränkischen Vorlagen entnommen, wenn dem König als Vikar Christi in gelasianischer Tradition sein Platz in der Christenheit dergestalt definiert wurde, daß die Bischöfe Hirten und Leiter der Seelen *in interioribus* sein sollten, während der König die Kirche gegen ihre Feinde *in exterioribus* zu verteidigen hatte<sup>100</sup>. Zur Begründung der spezifisch ottonischen Form der Kirchenherrschaft konnte das aber keinesfalls ausreichen.

Das Auseinandertreten von politischer und militärischer Macht einerseits, überdurchschnittlicher Bildung, spezialisiertem Studium und progressiver Wissenschaft andererseits, neuartig gegenüber dem karolingischen Frankenreich, bewirkte zunehmend die Verlagerung der Bildungs- und Studiengänge von der Kloster- zur Domschule<sup>101</sup> und damit jene qualitative Veränderung der ottonischen Hofkapelle, die »im wesentlichen auf eine Stärkung des adligen Elementes, der Weltgeistlichen und der Kanoniker in ihr hinauslief«<sup>102</sup>, im übrigen aber den Zielen der monastischen Reformbewegung entsprach. Da Episkopat und kooptierende Stiftskapitel in den Händen des Königs und des Adels waren, sei es durch Entscheidung über die Zuteilung der Würden, sei es durch ständische Beschränkung der Kandidatenauswahl, ergaben sich Erwartungen hinsichtlich Qualifikation und Karriere, bei denen Bildung und Studium nur mehr funktionale und keineswegs eigenständig-profilbestimmende Kriterien sein konnten. Bildung wurde zur Ausbildung.

99) Isidor von Sevilla, *Etymologiae* (wie Anm. 94), II.24,16.

100) *Le Pontifical romano-germanique du dixième siècle*. Hg. CYRILLE VOGEL/REINHARD ELZE. 3 Bde. (Studie e Testi, Bd. 226, 227, 269.) Biblioteca Apostolica Vaticana 1963; hier 1, Nr. LXXII, c. 22, S. 257.

101) Wenn es über Abt Hartmann von St. Gallen (922–925) heißt: *Doctrinas vero ita amabat, ut inter scolas et claustrum aut nihil aut parum intersit* (Ekkhehard, *Casus* [wie Anm. 71], c. 47. S. 106), so deutet das auf Schließung der äußeren Schule und damit auf einen Vorlauf für die in ottonischer Zeit eingetretene Gewichtsverlagerung. Nicht einmal sie aber gelang ohne Mitwirkung der monastischen Bildungsträger: Bf. Notker von Lüttich (972–1008) hat als einstiger Mönch von St. Gallen die Lütticher Domschule ausgebaut: FRANZ ANTON SPECHT, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*. Stuttgart 1885, S. 323. FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* (wie Anm. 87), 2, S. 44f., 48f., 51ff. Zur zeitweise parallelen Existenz einer Dom- (Speyer) und einer Klosterschule (Weissenburg) FRIEDRICH JOSEF WEBER, *Die Domschule von Speyer im Mittelalter*. Diss. Ms. Freiburg i.Br. 1954, S. 15ff.

102) FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* (wie Anm. 87), hier 2, S. 52.

Daß dies Absicht war, kann nicht bezweifelt werden. Die enge Verbindung Bruns und seiner Schüler zur Gorzer Reform<sup>103)</sup> hatte ihren Grund darin, daß Gorze »ein Aktionszentrum, keine Studienanstalt«<sup>104)</sup> war, und auf Praxis war auch die berühmteste aller ottonischen Domschulen ausgerichtet. Das Magdeburger Studium<sup>105)</sup> hatte seinen »nie wieder erreichten Höhepunkt«<sup>106)</sup> nach allgemeiner Ansicht unter dem *magister scholarum* Ohrtrich, über dessen Herkunft und Ausbildung ebensowenig bekannt ist<sup>107)</sup> wie über seine Werke, wenn es deren überhaupt gegeben hat. Als Beleg für das hohe Niveau seiner Lehre nennt Brun von Querfurt Ohrtrichs Forderung, im Unterricht nur lateinisch zu sprechen<sup>108)</sup>, also das klassische Merkmal jeder guten Elementarunterweisung seit dem 8. Jahrhundert; in St. Gallen wagten es allenfalls *exiles pusiones*, ihren Meister Ekkehard in der Volkssprache anzureden<sup>109)</sup>. Völlig zu Recht hat Josef Fleckenstein die so erworbene *Latialis eloquentia*, die

103) JEAN-LOUIS KUPPER, Liège et l'Église impériale, XI<sup>e</sup>-XII<sup>e</sup> siècles. (Bibliothèque de la Faculté de Philosophie et Lettres de l'Université de Liège, Bd. 228.) Paris 1981, S. 375.

104) ARNO BORST, Wie kam die arabische Sternkunde ins Kloster Reichenau? (Konstanzer Universitätsreden, Bd. 169.) Konstanz 1988, S. 18. Wenn Heribert von Köln sich mit seiner Wormser Domschulbildung und den in Gorze erworbenen Kenntnissen im Kreis Ottos III. behauptet hat, so lag das vielleicht an der Verbindung von Askese mit Realitätssinn und praktischer Tüchtigkeit, wie sie in Gorze herrschte und die den Kaiser beeindruckt haben könnte: HERIBERT MÜLLER, Heribert, Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln. (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, Bd. 33.) Köln 1977, S. 79.

105) Eines seiner Produkte war – außer Bf. Wigbert von Merseburg (1004–1009): Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg (MGH SS rer.Germ., N.S., Bd. 9.), VI.36, S. 318; Bf. Adalbert von Prag (982–997): Brun von Querfurt, Vita Adalberti (MGH SS 4, S. 596–612), c. 5, S. 597; Thiadhelm, Leiter der Bremer Domschule, 978 Kapellan Ottos II., † 981: Adam von Bremen, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum (MGH SS rer.Germ. 2), II.12, S. 69 – Thietmar, dessen »Bildungsfonds« HELMUT LIPPELT, Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 72.) Köln 1973, S. 71 ff., untersucht hat: Thietmar kannte demnach mehr klassische als christliche Autoren (vor allem Vergil mit Aeneis und Georgica, dazu den Vergilkommentar des Macrobius; Horaz mit Epistolae, Satiren und Oden; Lucans Pharsalia; wahrscheinlich die Disticha Catonis); Persius, Ovid, Statius, Martial, Terenz und Juvenal dürfte er nur zitweise durch den Grammatikunterricht gekannt haben. Stärkere Gewichtung der klassischen vor den christlichen Autoren ist zeittypisch und findet sich auch in der Speyerer Domschule: PETER VOSSEN, Der Libellus Scolasticus des Walther von Speyer. Ein Schulbericht aus dem Jahre 984. Berlin 1962, S. 35–44. Neben Thietmar waren die späteren Bf.e Suidger von Münster (993/94–1011) und Eiko von Meißen (992–1015) direkte Schüler Ohrtrichs: HERBERT ZIELINSKI, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125). Teil 1. Stuttgart 1984, S. 88.

106) DIETRICH CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert. 2 Bde. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 67/L, II.) Köln 1972/75; hier 1, S. 126.

107) Nicht näher begründbare Vermutungen bei H. HOLSTEIN, Die Domscholaster von Magdeburg, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 22 (1887), S. 289–309; hier S. 293 f.

108) Brun von Querfurt, Vita Adalberti (MGH SS 4, S. 596–612), c. 5, S. 597: *Auditoribus enim usus erat lacialiter fari, nec ausus est quisquam coram magistro lingua barbara loqui.*

109) Ekkehard, Casus (wie Anm. 71), c. 89, S. 184.

Ruotger an Brun von Köln rühmte<sup>110</sup>, mit den Bedürfnissen von Kanzlei und Kapelle zusammengebracht<sup>111</sup>: Mit Wissenschaft hatte das, was wir von Ohtrichs Lehre hören, nichts zu tun, aber er kam gleichwohl für eine Bischofs-, ja sogar Erzbischofspromotion in Frage<sup>112</sup>, wurde (wohl 978) in die Hofkapelle Ottos II. berufen<sup>113</sup> und nannte selbst als Motiv für diesen Wechsel an den Hof seinen ehrgeizigen Wunsch, die *annona sancti Mauricii* zu erlangen<sup>114</sup>. Wenn er sie gleichwohl nicht bekam, so lag das weniger an seiner öffentlichen Niederlage in der Ravennater Disputation mit Gerbert von Reims<sup>115</sup> Anfang Januar 981<sup>116</sup>, bei der Otto II. selbst den Vorsitz führte und die den Kaiser persönlich enttäuscht haben mag, als an der Notwendigkeit, Giselher von Merseburg auf die Magdeburger *sedes* zu transferieren, um Merseburg auflösen zu können<sup>117</sup>.

Während Ohtrich den Kindern ein gutes Latein beibrachte, weil Litteralität an sich mit Bildung gleichgesetzt wurde, führte Gerbert seine sehr viel älteren Schüler in die *logica vetus*<sup>118</sup> ein und las weitere Schriften des Boëthius, ging also von der Dialektik aus, bevor er

110) Ruotger (wie Anm. 74), c. 8, S. 8f.: Bei der Lektüre antiker Autoren ging es Brun niemals um den Inhalt, sondern nur um den Sprachgebrauch (*materiam pro minimo, auctoritatem in verborum compositionibus pro maximo reputabat*), als Gegenstand der Studien betrachtete er die Bibel, die heidnischen Bücher dagegen als bloße Hilfsmittel (*causam in divinis, instrumentum in gentilibus libris*).

111) Fleckenstein, Königshof (wie Anm. 86), S. 175.

112) Andernfalls hätte Ebf. Adalbert von Magdeburg (968–981) sich nicht öffentlich dagegen aussprechen müssen, daß Ohtrich sein Nachfolger werde: Thietmar, Chronik (wie Anm. 105), III.12, S. 110.

113) Ebenfalls gegen den Widerstand Adalberts, der demnach wußte, worauf das hinauslaufen sollte: Thietmar (wie Anm. 105), III.12, S. 110. FLECKENSTEIN, Hofkapelle (wie Anm. 87), 2, S. 72.

114) Thietmar (wie Anm. 105), III.15, S. 114.

115) Richer von Saint-Remi, *Historiae* (ed. Hartmut Hoffmann, MGH SS 38), III.55–65. Vgl. HANSHENNING KORTÜM, Richer von Saint-Remi. Studien zu einem Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts. (Historische Forschungen, Bd. 8.) Sigmaringen 1985, S. 83ff. und zuletzt HARTMUT HOFFMANN, Die Historien Richers von Reims, in: DA 54 (1998), S. 445–532. Leider kann der Bericht bei Richer III.58–65 (S. 200–205) hinsichtlich der mitgeteilten Argumentationen nicht auf Richtigkeit überprüft werden.

116) RI 2.2, Nr. 835a.

117) CLAUDE, Geschichte (wie Anm. 106), 1, S. 136ff. JOACHIM EHLERS, Otto II. und Kloster Memleben, in: Sachsen und Anhalt 18 (1994), S. 51–82; hier S. 61ff. Vgl. SEBASTIAN SCHOLZ, Transmigration und Translation. Studien zum Bistumswechsel der Bischöfe von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter. (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 37.) Köln 1992, S. 177ff.

118) Richer (wie Anm. 115), III.46, S.S. 193f., nennt die *Isagoge* des Porphyrius in den lateinischen Übersetzungen des Marius Victorinus und des Boëthius, die *Kategorien* und *Peri Hermeneias* des Aristoteles (wahrscheinlich ebenfalls in der Übersetzung des Boëthius); vgl. den Kommentar des Editors zur Stelle. Diese drei Schriften bildeten zusammen die *ars vetus* oder *logica vetus*. Auf praktische Anwendung (*utiliter*) gerichtet las Gerbert mit seinen Schülern ferner weitere Werke des Boëthius: *De differentiis topicis*, *De syllogismo categorico*, *De syllogismo hypothetico*, *De diffinitione*, *De divisione*: Richer III.47, S. 194.

für die Rhetorik intensive Lektüre und Kommentierung der *poetae* (Vergil, Statius, Terenz, Juvenal, Persius, Horaz, Lucan) verlangte<sup>119</sup>).

Wie das Beispiel Gerberts zeigt, begann sich auch im Westen das Gewicht auf die Domschulen zu verlagern<sup>120</sup>, freilich nicht auf königliche Initiativen, sondern wegen der zunehmenden wissenschaftlichen Rezeptionsschwäche der cluniazensischen Reformklöster<sup>121</sup>. Im übrigen gab es im Westen mehr regenerationsfähige Substanz, sei es institutionell in bezug auf intensivere Schriftlichkeit (wie ein Blick auf die Überlieferung von Synodalakten lehrt) mit breiter gestreuten Bibliotheksbeständen und weitergehender innerer Christianisierung, sei es personell, weil der Klerus materiell unabhängiger war<sup>122</sup>, von der weltlichen Macht weniger systematisch in Anspruch genommen wurde<sup>123</sup> und deshalb Kapazitäten frei hatte, die im Reich der Ottonen anderweitig gebunden waren.

119) Richer (wie Anm. 115), III.47, S. 194. Zu wissenschaftlichen Persönlichkeit Gerberts und seiner Lehre vgl. UTA LINDGREN, Gerbert von Aurillac und das Quadrivium. Untersuchungen zur Bildung im Zeitalter der Ottonen. (Sudhoffs Archiv, Beiheft 18.) Wiesbaden 1976, sowie die Beiträge von PIERRE RICHÉ, L'enseignement de Gerbert à Reims dans le contexte européen (S. 51–69), CARLA FROVA, Gerberto *philosophus* (S. 351–377) und KURT VOGEL, L'Aritmetica e la Geometria di Gerberto (S. 577–617), in: Gerberto. Scienza, storia e mito. Hg. MICHELE TOSI. (Archivum Bobiense. Studia, Bd. 2.) Bobbio 1985. Über die Reform des *artes*-Studiums in Frankreich (nicht nur in Reims!) unter dem Einfluß Gerberts vgl. GÜNTER GLAUCHE, Schullektüre im Mittelalter. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 5.) München 1970, S. 62ff. Zusammenfassungen des Forschungsstandes bieten die Beiträge des Gerbert-Colloquiums von 1996 in Aurillac: Gerbert l'Européen. Hg. NICOLE CHARBONNEL/JEAN-ERIC IUNG. (Société des lettres, sciences et arts »La Haute-Auvergne«. Mémoires, Bd. 3.) Aurillac 1997.

120) Das gilt nicht für England, wo der Schwerpunkt der Studien auch im 10. und noch im 11. Jahrhundert weiterhin in den Klöstern und ihren Bibliotheken lag; hier wurden die künftigen Bischöfe ausgebildet: FRANK BARLOW, The English Church, 1000–1066. 2. Aufl. London 1979, S. 62ff. JULIA BARROW, Education and the Recruitment of Cathedral Canons in England and Germany, 1000–1225, in: *Viator* 20 (1989), S. 117–137; hier S. 130.

121) Cluny selbst war nie ein Wissenschafts- und Studienzentrum, obwohl seine Bibliothek beachtlich war: ÉMILE LESNE, Histoire de la propriété ecclésiastique en France. Bd. 4: Les livres, scriptoria et bibliothèques du commencement du VIII<sup>e</sup> à la fin du XI<sup>e</sup> siècle. Lille 1938, S. 524. ANDRÉ WILMART, Le convent et la bibliothèque de Cluny vers le milieu du XI<sup>e</sup> siècle, in: *Revue Mabillon* 11 (1921), S. 89–124. JEAN-PIERRE ANIEL, Le scriptorium de Cluny aux X<sup>e</sup> et XI<sup>e</sup> siècles, in: Le gouvernement d'Hugues de Semur à Cluny. Hg. BRIGITTE MAURICE, Cluny 1990, S. 265–281. Für das 12. Jh. vgl. VERONIKA VON BÜREN, Le grand catalogue de la bibliothèque de Cluny, ebd., S. 245–263.

122) In England vergab der Bischof die Praebenden, deshalb waren seine leitenden Gesichtspunkte ausschlaggebend; Familienbeziehungen, die es natürlich auch gab, traten dahinter zurück. Selbst wenn der König Einfluß ausübte, änderte das nichts am Qualifikationskriterium höherer Studien: BARROW, Education (wie Anm. 120), S. 135.

123) Selbst Bernward, seit 987 Lehrer Ottos III. und später (993–1022) Bf. von Hildesheim, konnte bei Thietmar von Merseburg anlässlich eines Treffens der Gegner Heinrichs des Zänkers Ostern 984 auf der Asselburg als *comes et clericus* bezeichnet werden: Thietmar, Chronik (wie Anm. 105), IV.2, S. 132.

Dort hat es nach wie vor Verbindungen zwischen Schulen der östlichen und der westlichen Regionen gegeben, aber sie gingen meist auf persönliche Beziehungen zurück und sagen für sich genommen nichts über die Qualität sächsischer Domschulen aus<sup>124</sup>). Zur Zeit Bischof Hildewards von Halberstadt (968–996), der seinerseits in St. Gallen ausgebildet worden war, hatte die Halberstädter Domschule Kontakte nach Metz und anderen oberlothringischen Bildungsstätten<sup>125</sup>), ohne daß dies zu greifbaren literarischen oder wissenschaftlichen Ergebnissen geführt hätte. Wo es aber weiterführende wissenschaftliche Aktivitäten gab, beruhten sie auf unmittelbaren westlichen Anregungen. Um oder ganz kurz nach 1000 wurde auf der Reichenau eine Anleitung zum Bau und Gebrauch des Astrolabs abgeschrieben, die während der neunziger Jahre des 10. Jahrhunderts im Gerbert-Umfeld kompiliert worden war. Vermittler dieser Vorlage war Bern, seit 1008 Abt der Reichenau und Absolvent der Schule von Fleury (St-Benoît-sur-Loire)<sup>126</sup>).

Diese mittelfranzösische Abtei, 938 durch Odo von Cluny reformiert, hatte Abbo (988–1004) zu einem eigenständigen Reformzentrum ausgebaut<sup>127</sup>), das über Frankreich (Chartres, Sens, Reims, Laon) hinaus nach England und Lothringen (Toul und Metz) wirkte<sup>128</sup>), aber nicht wie Cluny durch die Liturgie bestimmt war, sondern (angeregt gewiß auch durch die seit der Karolingerzeit hervorragende Bibliothek<sup>129</sup>) durch eine spezifische Verbindung von monastischer Disziplin und Gelehrsamkeit, zu der Abbo sich auch grundsätzlich geäußert hat<sup>130</sup>). Abbo hatte in Reims und in Paris studiert, war Autor komputisti-

124) Der spätere Bf. Dietrich I. von Metz (965–984) wurde an der Halberstädter Domschule ausgebildet, ehe er nach Köln zu Brun wechselte: MICHEL PARISSÉ, Thierry I<sup>er</sup>, évêque de Metz, in: *Les Cahiers Lorrains*, N.S. 17 (1965), S. 110–118. Die Halberstädter Domschule galt als zweitrangig, was aus den häufigen Wechseln begabter Schüler von dort nach Köln, Magdeburg oder Hildesheim hervorgeht: ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 105), S. 91. Zum Wechsel der Studienorte innerhalb Sachsens RUDOLF MEIER, Die Domkapitel von Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 5.) Göttingen 1967, S. 57 und 131.

125) OTTOKAR MENZEL, Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung des Bistums Halberstadt, in: *Sachsen und Anhalt* 12 (1936), S. 95–178; hier S. 103. KURT-ULRICH JÄSCHKE, Die älteste Halberstädter Bischofschronik. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 62/1.) Köln 1970, S. 142, 148, 153ff.

126) Dazu im einzelnen BORST, Sternkunde (wie Anm. 104). DERS., Astrolab und Klosterreform an der Jahrtausendwende. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 1989, 1.) Heidelberg 1989, S. 60ff.

127) Aimoin von Fleury, *Vita Abbonis* (PL 139, col. 387–414), c. 7ff., col. 393ff.

128) LIN DONNAT, *Recherches sur l'influence de Fleury au X<sup>e</sup> siècle*, in: *Études ligériennes d'histoire et d'archéologie médiévales*. Hg. RENÉ LOUIS. Auxerre 1975, S. 165–174. ANSELME DAVRIL, *Un moine de Fleury aux environs de l'an Mil: Thierry, dit d'Amorbach*, ebd., S. 97–104.

129) Dazu MARCO MOSTERT, *The Library of Fleury: a provisional list of manuscripts*. Hilversum 1989.

130) Abbo von Fleury, *Epistolae* (PL 139, col. 419–462), Nr. 14, col. 456ff. Die politische Theorie Abbos beschreibt MARCO MOSTERT, *The political Theology of Abbo of Fleury. A study of the ideas*

scher, hagiographischer und grammatischer Werke; außer ihm kannte damals wahrscheinlich nur Gerbert die Schriften des Boethius zur Logik<sup>131</sup>). Mönche aus Fleury wurden mit Reformaufgaben nach Italien, in den Westen des Reiches und nach England geholt, wo zwei von ihnen Erzbischöfe von Canterbury<sup>132</sup>) und von York<sup>133</sup>) geworden sind. Ausländische Mönche studierten in Fleury, unter ihnen Bern von Reichenau bei Abbos Nachfolger Konstantin, der seinerseits enge Kontakte zu Gerbert hatte. Von Gerbert beeinflusst war auch die Lütticher Domschule, und hier besonders Wazo, unter Bischof Notker (972–1008) dort ausgebildet und später als führender Kopf der lothringischen Reform hervorgetreten<sup>134</sup>).

Diese floriазensische Einheit von Spiritualität und Gelehrsamkeit ist durch Bern auf die Reichenau vermittelt worden, so daß deren Mönche nun »ihren Chorgesang musiktheoretisch fundieren, ihren Heiligenkalender an Legendensammlungen kritisch überprüfen, aus ihren historischen Notizen eine Weltchronik zusammentragen, ihr Kirchenjahr anhand der Sternkunde kontrollieren« mußten<sup>135</sup>).

Solche Spitzenleistungen einer Klosterschule waren die Ausnahme in einer Bildungslandschaft, deren strukturelle Voraussetzungen nicht immer vollständig beachtet werden, für den Vergleich mit Frankreich aber sehr wichtig sind. Der im 10. Jahrhundert beobachtete Vorrang der Dom- vor den Klosterschulen bei der Ausbildung künftiger Bischöfe bestand im 11. fort, auch blieben im wesentlichen die gleichen Institute aktiv; unter 75 Bischöfen, deren Ausbildungsgang bekannt ist (das sind freilich nicht mehr als 19% des Episkopats!), finden sich nur 13 ehemalige Klosterschüler, 58 dagegen hatten an Dom- oder Stiftsschulen studiert<sup>136</sup>). Weil deutsche Diözesen größer waren als französische, jeder Bischof aber die Ausbildung seines Diözesanklerus sicherzustellen hatte<sup>137</sup>), müssen deutsche

about society and law of the tenth-century monastic reform movement. (Middelceeuwse Studies an Bronnen, Bd. 2.) Hilversum 1987.

131) Brunhölzl, Geschichte (wie Anm. 19), 2, S. 172ff. und 581f. (Werke und Editionsstand).

132) Oda (942–958).

133) Oswald, Odas Neffe (972–992), der zuvor (960–972) Bf. von Worcester gewesen war. Er gründete die Abtei Ramsey, an der Abbo von Fleury einige Zeit gelehrt hat: PAULA STAFFORD, *Unification and Conquest. A Political and Social History of England in the Tenth and Eleventh Centuries*. London 1989, S. 187ff.

134) KUPPER, Liège (wie Anm. 103), S. 129ff., 384ff., 512ff. ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 105), 1, S. 78ff., 114ff., 175f.

135) BORST, Sternkunde (wie Anm. 104), S. 24.

136) U.a. war Bf. Balderich von Speyer (970–986) in St. Gallen ausgebildet worden: SPECHT, Geschichte (wie Anm. 101), S. 322f. Statistische Angaben bei ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 105), S. 99; ebd., S. 125ff., ein prosopographischer Überblick zu den geistlichen Laufbahnen der Bischöfe, unterschieden nach ehemaligen Mönchen und Kanonikern.

137) Dafür wurden gelegentlich Mönche als Schulleiter geholt, z.B. Viktor aus St. Gallen durch den ihm verwandten Bf. Erchanbald (965–991) nach Straßburg, *et urbem suam doctrinis eius floridam fecit*: Ekkehard, *Casus* (wie Anm. 71), c. 78, S. 162.

Domschulen sehr viel höhere Schülerzahlen gehabt und ihrer ganzen Anlage nach den Charakter von Fachhochschulen behalten haben. Sie bildeten nicht nur die künftigen Bischöfe aus, sondern das breite Feld jener, die solche Karrierehöhepunkte nicht erreichten und als Hofkapelläne, Notare, Angehörige der Stifts- und Hochstiftskapitel bis hin zum Pfarrklerus im Reichs- und Kirchendienst aufgingen. Sie nahmen vorwiegend sehr junge Leute auf und hatten entsprechend elementaren Unterricht zu bieten, der ihre teils ehrwürdigen Traditionen an der produktiven Weiterentwicklung gehindert hat<sup>138)</sup>. Unterrichtsgegenstand blieben bis ins 12. Jahrhundert vornehmlich die elementaren Kulturtechniken und die *artes*, besonders die des Triviums<sup>139)</sup>, während die spätere Rezeption französischer Werke der Frühscholastik (die in Deutschland zunächst keine große Resonanz hatten) vorwiegend in den Klöstern stattfand<sup>140)</sup>. Ob die Domschulerziehung in so großem Maße Elemente von *curialitas* enthalten hat, wie Stephen Jaeger<sup>141)</sup> annimmt, will ich nicht beurteilen, gewiß aber umfaßte das Lehrprogramm auch Vorbereitung auf das Verhalten künftiger Hofkapelläne, wie denn die Pflege der schon von Alkuin geschätzten *civiles mores*<sup>142)</sup> nie ganz erloschen ist.

Konkrete Angaben über die Gesamtzahl der Angehörigen einer Domschule zu einem bestimmten Zeitpunkt vermitteln uns die Quellen nicht, wohl aber eine Vorstellung von der Dimension des Auftrages, der anwendungsbezogenen Unterricht verlangte und wissenschaftliche Eigendynamik hemmte. Heinrich II. soll die Absicht gehabt haben, in Bamberg die monastische Disziplin der Hildesheimer Domschule (die er selbst durchlaufen hatte) mit der Lütticher Gelehrsamkeit zusammenzuführen<sup>143)</sup>, suchte diese also aus eigener Erfahrung nicht an einem der größeren Rekrutierungsplätze der ottonischen Reichskirche. Meinhard von Bamberg hat in einem um 1060 geschriebenen Brief an seinen Bischof Gunther über die Schwierigkeit geklagt, das Lehramt mit wissenschaftlicher Produk-

138) BARROW, Education (wie Anm. 120), S. 126ff.

139) Ebd., S. 124.

140) Jedenfalls gilt das für Österreich und Bayern: PETER CLASSEN, Zur Geschichte der Frühscholastik in Österreich und Bayern, in: DERS., Ausgewählte Aufsätze. (Vorträge und Forschungen, Bd. 28.) Sigmaringen 1983, S. 279–306; hier S. 300f.

141) C. STEPHEN JAEGER, Cathedral Schools and Humanist Learning, 950–1150, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 61 (1987), S. 569–616. DERS., The Courtier Bishop in Vitae from the Tenth to the Twelfth Century, in: Speculum 58 (1983), S. 291–325.  
142) Alkuin, Dialogus de rhetorica et virtutibus (PL 100, col. 919–950), col. 943ff. (De virtutibus).

143) Annalista Saxo (MGH SS 6, S. 542–777) zu 1044, S. 686. Das Niveau der Hildesheimer Domschule muß spätestens in den 30er Jahren des 11. Jhs. erheblich gesunken sein, denn der durch Bf. Ezelin (1044–1054) als *magister scholarum* angestellte Benno, später (1068–1088) Bf. von Osnabrück, fand den Hildesheimer Klerus »in gewisser Weise bäurisch erzogen ... und fast ohne Wissenschaft und feinere Bildung« vor (*rusticano quodam more educati, pene sine litteris ac idiotae*): Vita Bennonis II. episcopi Osnabrugensis auctore Nortberto abbate Iburgensi (MGH SS rer. Germ. 56), c. 5, S. 6.

tivität zu verbinden<sup>144</sup>), und daß es auf diese gar nicht ankam, zeigt das Stift St. Simon und Judas in Goslar, dem Heinrich III. keinen wissenschaftlichen Bildungsauftrag gegeben hat<sup>145</sup>), das aber im Hinblick auf die Ausbildung von Bischöfen sogleich führend wurde<sup>146</sup>): Ungefähr jeder sechste der von Heinrich III. und Heinrich IV. ernannten Bischöfe kam von dort; zwischen 1051, dem Jahr der Stiftsweihe, und der Königserhebung Rudolfs von Rheinfelden 1077 sind 21 der in dieser Zeit erhobenen 68 Bischöfe, also fast jeder dritte, aus St. Simon und Judas hervorgegangen<sup>147</sup>.

Ein weiterer klarer Hinweis auf die Zweckbestimmung des Unterrichts ergibt sich aus der Regionalisierung der Bischofspromotionen<sup>148</sup>), verbunden mit dem Befund, daß Hofkapelläne meist an solchen Bischofskirchen befründet waren, die eine bekannte Schule hatten, für Sachsen also in Hildesheim, Magdeburg und Halberstadt<sup>149</sup>), für Franken in Bamberg, Würzburg und Worms, für Lothringen in Lüttich<sup>150</sup>), dessen Schülerschaft im Gegensatz zu Toul<sup>151</sup>) spätestens seit Bischof Notker (972–1008) nicht mehr exklusiv adlig war, sondern auch *ex fideli familia ecclesiae* rekrutiert wurde<sup>152</sup>). Der nach wie vor bestehende Vorrang der Schulen des westlichen Reichsgebiets (in dem sich ohnehin nicht nur die meisten, sondern auch die »größten und angesehensten Stiftskirchen«<sup>153</sup>) befanden) geht

144) Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV. (MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 5.) München 1950, S. 238f., Nr. 39. Zur späteren Geschichte der Bamberger Domschule JOHANNES FRIED, Die Bamberger Domschule und die Rezeption von Frühscholastik und Rechtswissenschaft in ihrem Umkreis bis zum Ende der Stauferzeit, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters. Hg. DERS. (Vorträge und Forschungen, Bd. 30.) Sigmaringen 1986, S. 163–201.

145) MEIER, Domkapitel, (wie Anm. 124), S. 131f.

146) Allgemein zu Bedeutung Goslars PETER MORAW, Die Pfalzstifte der Salier, in: Die Salier und das Reich. Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit. Hg. STEFAN WEINFURTER. Sigmaringen 1991, S. 355–372; hier S. 369ff.

147) ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 105), 1, S. 140f.

148) Zwischen 1001 und 1125 kamen 46% aller Bischöfe, die zuvor Kanoniker gewesen waren, aus sächsischen Domkapiteln (78 von 93 aus Hildesheim, Goslar, Halberstadt, Magdeburg), wurden aber kaum nach außerhalb promoviert, ebenso wie die 20% aus lothringischen Domkapiteln. Franken (19%), Bayern (8%) und Schwaben (7%) traten demgegenüber deutlich zurück: Zahlen nach ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 105), 1, S. 158ff.

149) Halberstädter Domschüler waren Theoderich (Schulwechsel zu Brun nach Köln, 965–984 Bf. von Metz), Erfo (999 Bf. von Worms), Suitger (Schulwechsel nach Magdeburg, 993–1011 Bf. von Münster), Meinwerk (Schulwechsel nach Hildesheim, 1009–1036 Bf. von Paderborn. ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 105), S. 91 hat gewiß mit der Vermutung recht, daß die zahlreich belegten Schulwechsel auf den damals minderen Rang der Halberstädter Domschule deuten. Zum Wechsel der Studienorte innerhalb Sachsens MEIER, Domkapitel (wie Anm. 124, S. 57 und 131.

150) ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 105), 1, S. 105.

151) EBD., S. 82.

152) EBD., S. 105. Über Lütticher Schüler vgl. Anselm von Lüttich, *Gesta episcoporum Leodiensium* (MGH SS 7, S. 189–234), c. 29, S. 205.

153) MORAW, Pfalzstifte (wie Anm. 146), S. 357.

aus Zeugnissen wie der Kritik Bischof Heriberts von Eichstätt (1022–1042) an seinem Domschulleiter Gunderam hervor, der nur *domi, non iuxta Renum seu in Gallia doctus erat*<sup>154</sup>), und bevor der aus armer Familie stammende Lütticher Dompropst Wazo 1042 dort zum Bischof promoviert wurde, zweifelte man im Kapitel ebenso selbstbewußt wie erbittert: *Nescio quem barbarum cervicibus nostris praeparabat* [sc. Heinrich III.] *imponere*<sup>155</sup>). In der Tat waren herausragende Begabungen in Deutschland schwer durchzusetzen: Den wohl gegen Ende des 10. Jahrhunderts im wallonischen Teil der Diözese Lüttich geborenen Adelman († 1061) weihte Bischof Reginard (1025–1038) dort zum Subdiakon; bis 1028 studierte Adelman bei Fulbert in Chartres (wo er Berengar von Tours kennenlernte) und wirkte spätestens 1044 als *scholasticus* zunächst in Lüttich, danach in Speyer. Bischof wurde er aber nicht dort, sondern 1057 in Brescia<sup>156</sup>).

Es ist deshalb für unsere Fragestellung nicht aussagekräftig, wenn jemand von Zeitgenossen als *adprime litteratus*<sup>157</sup>), *eruditus* oder als sonstwie in den Wissenschaften glänzend beschrieben wird, sondern es kommt darauf an, worauf sein Rang tatsächlich gegründet war und ob er Vergleiche aushält. Davon abgesehen ist die Quellenlage aber schon für die formale Bestimmung einer höheren Vorbildung des deutschen Episkopats zufallsbestimmt, also denkbar ungünstig: Würden wir die Lütticher Bischofsgesten Anselms und die Chronik Thietmars von Merseburg nicht kennen, so säne die Zahl der von Heinrich II. nach einer Domschulbildung promovierten Bischöfe von 21 auf 13 (unter insgesamt 64 heinricianischen Bischöfen), und damit gäbe es nur noch einen sehr knappen Vorsprung dieses vergleichsweise intellektuellen Kaisers vor Konrad II. und Heinrich III.<sup>158</sup>).

Nicht systematisch erforscht ist bisher auch der Kreis jener, für die im 11. Jahrhundert ein Auslandsstudium erwähnt wird. Meinhard von Bamberg hatte nach 1055 wohl zwei Jahre in Reims studiert, während sich dort mindestens drei weitere Bamberger *canonici scolares* aufhielten<sup>159</sup>). Der Paderborner Domkanoniker Theoderich war bis 1063 bei Lanfranc

154) Anonymus Haserensis, *De episcopis Eichstetensibus* (MGH SS 7, S. 253–267), c. 28, S. 261.

155) Anselm von Lüttich, *Gesta* (wie Anm. 152), c. 50, S. 219. Vorher waren aus dem am Königshof herrschenden »Kanonikermilieu« Zweifel an der Eignung des ehemaligen Mönchs für ein Bischofsamt laut geworden: ebd.

156) BRUNHÖLZL, *Geschichte* (wie Anm. 19), 2, S. 303f.

157) So z. B. Cosmas von Prag, *Chronica Boemorum* (MGH SS rer. Germ., N.S. 2), III, 7, S. 168, über Bf. Hermann von Prag (1099–1122).

158) ZIELINSKI, *Reichsepiskopat* (wie Anm. 105) 1, S. 100.

159) CARL ERDMANN, *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert*. (Schriften der MGH, Bd. 1.) Stuttgart 1938, S. 18f. (mit Anm. 1, S. 19). Nicht in Betracht kommen hier die ohnehin nach Frankreich ausgerichteten Bischöfe von Cambrai: Gerhard (1012–1051) studierte in Reims, hatte eine französische Mutter und war durch sie mit Ebf. Adalbero von Reims verwandt; ZIELINSKI, *Reichsepiskopat* (wie Anm. 105), 1, S. 46 und 98. Walcher (1093–1107) studierte in Noyon (ebd., S. 63 und 98), der Franzose Odo (1105–1112) in Orléans (ebd., S. 98 und 108). Über Odo vgl. KARL MANI-

in Bec, könnte also ein Mitschüler Anselms von Canterbury gewesen sein<sup>160</sup>), und der Regensburger Mönch Hartwig (vielleicht identisch mit Abt Hartwig, 1028–1030) kam aus der Schule Fulberts von Chartres<sup>161</sup>), dessen eigene Laufbahn in Deutschland undenkbar gewesen wäre: Aus einfacher italienischer Familie stammend hatte er bei Gerbert in Reims studiert, zusammen mit dem späteren König Robert II., der ihm 1006 das Bistum Chartres verschaffte<sup>162</sup>).

Die Schülerschaft Fulberts, soweit sie uns bekannt ist, läßt das Netzwerk ahnen, über das die Schulen im Westen des Reiches mit französischen Zentren verbunden waren<sup>163</sup>). Auf Fulbert weist auch der um 1025 geführte Briefwechsel zwischen dem Kölner Lehrer Ragimbald und seinem Lütticher Kollegen Radolf über mathematische Probleme, die sie anhand ihrer eigenen Bibliotheksbestände nicht lösen konnten<sup>164</sup>).

Über die Konsequenzen solcher Studien deutscher Kleriker werden wir dennoch sehr vorsichtig urteilen müssen und uns vor jeder Vermutung an ihrer literarischen Produktion orientieren, denn Meinhards Zeitgenosse Gozechin von Mainz schrieb in der Mitte der sechziger Jahre an seinen Schüler Walcher, daß Meinhard sich entschieden von den Dialektikern der Berengar-Schule distanziert und dem *theologiae otium* zugewandt habe<sup>165</sup>). Das

TITUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. Bd. 3. (Handbuch der Altertumswissenschaft, IX.2,3.) München 1931, S. 239f.

160) FRANZ PELSTER, Aus der Frühzeit deutscher Scholastik und deutscher Frömmigkeit. Mitteilungen aus einer Paderborner Handschrift (Cod. Vat. Palat. 482), in: Scholastik 15 (1940), S. 533–559. JOHANNES SCHMITTDINGER, Der Domherr Theoderich und sein fröhscholastischer Vaterunser-Kommentar, in: Von der Domschule zum Gymnasium Theodorianum in Paderborn. Hg. KLEMENS HONSELMANN. (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte, Bd. 3.) Paderborn 1962, S. 65–77.

161) ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 105), 1, S. 97. Den Aufstieg der Schule von Chartres unter dem Gerbert-Schüler Fulbert beleuchten dessen Briefe: The Letters and Poems of Fulbert of Chartres (ed. Frederick Behrends. Oxford Medieval Texts). Vgl. L. C. MCKINNEY, Bishop Fulbert and Education at the School of Chartres. Notre Dame, Ind. 1957; dort (Appendix I, S. 49–51) das Gedicht Adelmans von Lüttich über Fulbert und seine Lehre. WILLIAM ZIEZULEWICZ, The School of Chartres and Reform Influences before the Pontificate of Leo IX, in: The Catholic Historical Review 77 (1991), S. 383–402.

162) MCKINNEY, Bishop Fulbert (wie Anm. 161), S. 83ff. Zu Fulberts Wirksamkeit als Bischof WILFRIED HARTMANN, Die Briefe Fulberts von Chartres als Quelle für die Praxis des bischöflichen Gerichts in Frankreich am Beginn des 11. Jahrhunderts, in: Grundlagen des Rechts. FS Peter Landau. Hg. RICHARD H. HELMHOLZ u. a. Paderborn 2000, S. 93–103.

163) BRUNHÖLZL, Geschichte (wie Anm. 19), 2, S. 303f.

164) PAUL TANNERY/L'ABBÉ CLERVAL, Une correspondance d'écolâtres du XI<sup>e</sup> siècle, in: Notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque Nationale et autres bibliothèques 36 (1901), S. 487–543 (Textedition S. 514–538, Nr. 1–10).

165) Der von Mabillon (Vetera Analecta, 1723) aus der Hs. Dôle 146 abgedruckte Brief findet sich auszugsweise zitiert bei ERDMANN, Studien (wie Anm. 159), S. 22, Anm. 2.

einzige erhaltene Werk Meinhards ist in der Tat die Abhandlung *De fide*<sup>166</sup>, und einen seiner Bamberger Schüler, der den Studienort wechseln, aber nicht nach Frankreich gehen wollte, beglückwünschte er ausdrücklich, *quod ... a Francia abstinuisti*<sup>167</sup>.

Meinhards Briefe machen klar, was er an der Reimser Schule geschätzt hat: Die *elegantia* und *sublimitas* des Stils<sup>168</sup>, und damit vertritt er, freilich veredelt und auf hohem Niveau, den praktischen Geist deutscher Domschulgelehrsamkeit, als deren wesentliches Ziel in Bamberg noch 1125 die *ars dictandi* genannt wird<sup>169</sup>. Solches meinte auch der Biograph Bennos von Osnabrück, wenn er an Speyer rühmte, daß die Initiative des Kaisers, Heinrichs III. *imperiale studium*, dort auch das *studium litterarum* zu höchster Blüte getrieben habe<sup>170</sup>; umfassende Wissenschaftsförderung im karolingischen Sinne wird man daraus nicht erschließen können.

Dennoch sollte man die Diagnose nicht überfordern und statt der beobachteten Tendenz den Nachweis eines Prinzips verlangen, das keine Ausnahmen duldet. Bischof Burchard von Worms (1000–1025), ein »typischer Vertreter der ottonisch-frühsalischen Reichskirche«<sup>171</sup>, der als erster seit der Karolingerzeit mit seinem *Decretum* eine kirchenrechtliche Sammlung und mit der *Lex familiae Wormatiensis ecclesiae* eine Aufzeichnung weltlichen Rechts anlegte, ist eine solche Ausnahme. Sie verdient umso mehr Beachtung, als früher vermutete Beziehungen Burchards zu lothringischen Rechtsschulen und Reformkreisen nicht mehr angenommen werden dürfen<sup>172</sup> und sein Dekret nicht für die Wormser Diözese, sondern für das Recht der Kirche überhaupt konzipiert war. Die ca. 80 erhaltenen

166) Meinhard von Bamberg, *De fide, veritate symboli, ipso symbolo et pestibus haeresium* (ed. C. P. CASPARI, *Kirchenhistorische Anecdota* 1 [1883], S. 251–274).

167) Hannoversche Briefsammlung (MGH *Die Briefe der deutschen Kaiserzeit* 5, S. 1–187), S. 130, Nr. 80.

168) ERDMANN, *Studien* (wie Anm. 159), S. 109.

169) Gedicht des *Bavenbergensis alumpnus* Ulrich, *membrum Bavenbergensis ecclesiae* und Urheber des Codex Udalrici (ed. PHILIPP JAFFÉ, *Bibliotheca rerum Germanicarum*, Bd. 5: *Monumenta Bambergensia*, S. 1–465): Druck durch ERNST DÜMLER, *Zu Udalrich von Bamberg*, in: *NA* 19 (1894), S. 224–227; hier S. 226. Die Bamberger Domschule als Ausbildungsstätte für den Dienst am Kaiserhof beschrieb CARL ERDMANN, *Die Bamberger Domschule im Investiturstreit*, in: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 9 (1936), S. 1–46.

170) *Vita Bennonis* (wie Anm. 143), c. 4, S. 5.

171) HORST FUHRMANN, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit*. 3 Bde. (Schriften der MGH, Bd. 24/I–III.) Stuttgart 1972/73/74; hier Bd. 2, S. 442. Vgl. MAX KERNER, *Studien zum Dekret des Bischofs Burchard von Worms*. Diss. TH Aachen 1969.

172) EBD., S. 442ff. Zur Wormser Domschule HERMANN SCHMITT, *Aus der Geschichte der Wormser Domschule*, in: *Wormatia Sacra. Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Bistums Worms*. Worms 1925, S. 52–61. Die Beziehung der Schule zur Hofkapelle beleuchtet Die ältere Wormser Briefsammlung (MGH *Epp. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit* 3); zur Schulgeschichte vgl. dort die Einleitung des Editors WALTHER BULST (S. 1–11).

Handschriften dokumentieren den großen, während des 11. und 12. Jahrhunderts in ganz Westeuropa erzielten Erfolg<sup>173)</sup>, erklärbar aus der Menge des verarbeiteten Rechtsstoffs und seiner systematischen Erschließung.

Die eigentümliche Sonderstellung Burchards wird durch Wipos Rat an Heinrich III. deutlich, für die *terra Teutonicorum* ein Gesetz zu erlassen, mit dem jeder Adlige verpflichtet werden sollte, seine Söhne im kodifizierten Recht unterrichten zu lassen, denn anders als im antiken Rom und in Italien hielte man es nur in Deutschland für überflüssig oder verachtenswert (*vacuum vel turpe*), einem Laien Rechtskenntnisse zu vermitteln<sup>174)</sup>. Diese Empfehlung des burgundischen Kapellans ist zugleich der erste überlieferte Hinweis auf die Bedeutung des Rechtsstudiums an einen deutschen König<sup>175)</sup>.

Angesichts solcher Zeugnisse läßt sich die Frage nicht abweisen (aber auf der Basis unserer bisher erworbenen Kenntnis nicht definitiv beantworten), ob wissenschaftliche Leistung und Distanz zur Machtstruktur des Ausbildungs- und Karrieresystems<sup>176)</sup> korrelieren. Die Reichenau, auf der Bern und Hermann der Lahme Bahnbrechendes leisteten (das in seinem ganzen Ausmaß mitsamt den Voraussetzungen und der weitreichenden Kontaktzone erst in jüngster Zeit von Arno Borst erhellt worden ist), hatte für die Ausbildung des Episkopats im 11. Jahrhundert keine Bedeutung<sup>177)</sup>, und wenn Bern im Alter die Beziehung zu Heinrich III. suchte, ihm seine Werke überreichte und Briefe schrieb, so war der An-

173) HARTMUT HOFFMANN/RUDOLF POKORNY, Das Dekret des Bischofs Burchard von Worms. Textstufen – Frühe Verbreitung – Vorlagen. (MGH Hilfsmittel, Bd. 12.) München 1991. GÉRARD FRANSEN, Le Décret de Burchard de Worms. Valeur du texte de l'édition. Essai de classement des manuscrits, in: ZRG KA 63 (1977), S. 1–19.

174) Wipo, Tetralogus (Die Werke Wipos, MGH SS rer. Germ. 61, S. 75–86), vv. 190ff., S. 81. Gewiß hat Wipo, der in den Gesta Chuonradi (ebd., S. 1–62), c. 6, S. 28f. die sprichwörtliche Wendung »An Konrads Sattel hängen Karls Bügel« (*Sella Chuonradi habet ascensoria Caroli*) zitiert, die in Deutschland schwache Rezeption der im übrigen als vorbildlich gepriesenen karolingischen Tradition klar erkennt. Vgl. WILFRIED HARTMANN, Rechtskenntnis und Rechtsverständnis bei den Laien des früheren Mittelalters, in: Aus Archiven und Bibliotheken. FS Raymund Kottje. Hg. HUBERT MORDEK. (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 3.) Frankfurt a.M. 1992, S. 1–20.

175) GERHARD THEUERKAUF, Burchard von Worms und die Rechtskunde seiner Zeit, in: Frühmittelalterliche Studien 2 (1968), S. 144–161; hier S. 151.

176) Poppo von Stablo hatte im Auftrag Heinrichs II. und Konrads II. die Reichsabteien reformiert, lehnte es aber ab, Bischof von Straßburg zu werden: Vita Popponis abbatis Stabulensis auctore Everhelmo (MGH SS 11, S. 291–316), c. 19, S. 304. Über die Distanziertheit gegenüber Ämtern OSKAR KÖHLER, Das Bild des geistlichen Fürsten in den Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. (Abhandlungen zur Mittlere und Neueren Geschichte, Bd. 77.) Berlin 1935, S. 70ff. RUDOLF SCHIEFFER, Spirituales latrones. Zu den Hintergründen der Simonieprozesse in Deutschland zwischen 1069 und 1075, in: Historisches Jahrbuch 92 (1972), S. 19–60; hier S. 25ff. MECHTHILD SANDMANN, Wirkungsbereiche fuldischer Mönche, in: Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter. Hg. KARL SCHMID. (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 8/I–III.) Bd. 2/II. München 1978, S. 692–791; hier S. 750f.

177) ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 105), 1, S. 93.

knüpfungspunkt nicht die Wissenschaft, sondern Heinrichs Bußfertigkeit samt allgemeinen literarisch-stilistischen Interessen<sup>178)</sup>.

Den ottonisch-salischen Machteliten und ihrer Formation fern stand auch die Konstanzer Domschule<sup>179)</sup>, in deren Umfeld die seinerzeit und international bedeutendste methodische Wende in Richtung auf eine Wissenschaft vom Kirchenrecht vollzogen wurde. Bernold von Konstanz/St. Blasien (um 1050–1100), gebildet an den Beständen der Konstanzer Dombibliothek<sup>180)</sup> und 1079 Teilnehmer an der römischen Fastensynode, auf der er dem gregorianischen Kanonisten Anselm von Lucca<sup>181)</sup> begegnete, wechselte kurz nach 1085 nach St. Blasien, wohl 1091 nach Allerheiligen/Schaffhausen und stand mit dem Reformzentrum Rottenbuch in Verbindung, dessen Dekan, Manegold von Lautenbach, Bernolds Schriften benutzt hat<sup>182)</sup>. Die beim Zusammenstellen von Kanones über die Exkommunikation<sup>183)</sup> aufgefallenen Widersprüche löste Bernold durch eine selbst erarbeitete Hierarchie der Autoritäten (Apostel, päpstliche Dekrete, ökumenische Konzilien, Provinzialsynoden, Patristik: Hieraus ergaben sich zwangsläufig die Relativierung von Reichssynoden gegenüber allgemeinen, papstgeleiteten Konzilien<sup>184)</sup>) und die Prüfung ihrer Entstehungsumstände<sup>185)</sup> anhand kritischer Sichtung der Textüberlieferung<sup>186)</sup>.

178) CARL ERDMANN, Bern von Reichenau und Heinrich III., in: DERS., Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters. Berlin 1951, S. 112–119.

179) ZIELINSKI, Reichsepiskopat (wie Anm. 105), 1, S. 95. HELMUT MAURER, Die Konstanzer Bischofskirche in salischer Zeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit. Hg. STEFAN WEINFURTER. Sigmaringen 1991, S. 155–186; hier S. 170ff. Vgl. JÖRGEN VOGEL, Zur Kirchenpolitik Heinrichs IV. nach seiner Kaiserkrönung und zur Wirksamkeit der Legaten Gregors VII. und Clemens' (III.) im deutschen Reich 1084/85, in: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982), S. 161–192; hier S. 174f. m. Anm. 71f.

180) JOHANNE AUTENRIETH, Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker, dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien. (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, N.F., Bd. 3.) Stuttgart 1956. DIES., Die kanonistischen Handschriften der Dombibliothek Konstanz, in: J. AUTENRIETH/RAYMUND KOTTJE, Kirchenrechtliche Texte im Bodenseegebiet. (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 18.) Sigmaringen 1975, S. 5–21; hier S. 15ff.

181) Anselms wohl nach 1083 verfaßte *Collectio Canonum* (ed. [Buch I–XI.15] FRIEDRICH THANER, Anselmi episcopi Lucensis Collectio canonum. Innsbruck 1906/15) systematisierte eine eigens für dieses Werk erarbeitete Auswahl des kirchlichen Rechtsstoffs im Hinblick auf die Institution des Papsttums und wurde seit Beginn des 12. Jhs. einflußreich. Vgl. Fuhrmann, Einfluß (wie Anm. 171), 2, S. 509ff.

182) IAN S. ROBINSON, Art. »Bernold von Konstanz«, in: Die Deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 1 (1978), Sp. 795–798.

183) JOHANNE AUTENRIETH, Bernold von Konstanz und die erweiterte 74-Titelsammlung, in: DA 14 (1958), S. 375–394.

184) OSKAR GREULICH, Die kirchenpolitische Stellung Bernolds von Konstanz, in: Historisches Jahrbuch 55 (1935), S. 1–54.

185) Zu Vorläufern für diesen Punkt GREULICH, Stellung (wie Anm. 184), S. 12.

Dieses methodische Vorgehen findet sich auch bei Ivo von Chartres, Gratian und Peter Abaelard, ohne daß aber Bernolds Einfluß auf sie erweisbar wäre<sup>187</sup>.

Ähnlich verhält es sich im Falle des eben erwähnten Manegold von Lautenbach († nach 1104), der nach 1060 als freier Magister in Frankreich gewirkt hatte<sup>188</sup> und 1085 durch Anhänger Heinrichs IV. aus dem Stift Lautenbach im Elsaß vertrieben wurde. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Rottenbuch beteiligte er sich in den 90er Jahren an der Gründung des regulierten Augustinerchorherrenstifts Marbach im Elsaß, dessen Propst er geworden ist. Im Prolog zum 5. Buch seiner *Historia de duabus civitatibus* hat Otto von Freising ihn neben Berengar (von Tours) und Anselm (von Laon) als bedeutendsten Gelehrten des Okzidents und als Beleg für die heilsgeschichtlich notwendige Ankunft der vom Osten her westwärts wandernden Wissenschaft an ihrem endzeitlichen Höhepunkt genannt<sup>189</sup>.

Wenn Manegold wirklich der Lehrer Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux gewesen ist, so gehört er an den Anfang moderner Bibelwissenschaft mit ihrem Postulat der Sicherung aller autoritativen Texte, des Autoritätenvergleichs und des Behebens der Widersprüche zwischen ihnen, wie es seinerzeit auch Bernold von Konstanz anstrebte und später Gratian (um 1140) als Begründer der wissenschaftlichen Kanonistik zu einem ersten Abschluß brachte. Geht auf Manegold von Lautenbach das Streben zur Systematisierung des tradierten Kommentarstoffs zurück, wie es gleichzeitig mit Gratian die Sentenzen des Petrus Lombardus und über Generationen die Arbeit an der biblischen *Glossa ordinaria* bestimmte? Direkte Belege für eine Verbindung Manegolds zur Schule von Laon gibt es nicht, wohl aber werkimmanent aufweisbare Zusammenhänge<sup>190</sup>; daß Bernold von Konstanz sein Vorbild war, sagt er selbst<sup>191</sup>. Wie dem auch sei: Mit einer deutschen Dom- oder Klosterschule war dieser bedeutende Kopf nicht verbunden und stand überdies im kaiserfeindlichen Lager der Reformier.

186) IAN S. ROBINSON, Zur Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und seines Kreises, in: DA 34 (1978), S. 51–122. DERS., Bernold von Konstanz und der gregorianische Reformkreis um Bischof Gebhard III., in: Freiburger Diözesan-Archiv 109 (1989), S. 155–188. Vgl. J. JOSEPH RYAN, Bernold of Constance and an anonymous *Libellus de lite: De Romani pontificis potestate uniuersas ecclesias ordinandi*, in: Archivum Historiae Pontificiae 4 (1966), S. 9–24. Zu Bernolds Materialsammlung DANIEL S. TAYLOR, An Early Liturgical Compilation of Bernold of Constance? A Comparative Analysis of Codex Stuttgart, Württembergische Landesbibl. HB VI 107 and Bernold's *Micrologus*, in: Sacris Eru-  
diri 37 (1997), S. 163–183.

187) GREULICH, Stellung (wie Anm. 184), S. 12f.

188) WILFRIED HARTMANN, Manegold von Lautenbach und die Anfänge der Frühscholastik, in: DA 26 (1970), S. 47–149; hier S. 56.

189) *Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus* (MGH SS rer. Germ. 45), V, Prolog, S. 227. IAN S. ROBINSON, Authority and Resistance in the Investiture Contest. The Polemical Literature of the Late Eleventh Century. Manchester 1978, S. 124ff.

190) HARTMANN, Manegold (wie Anm. 188).

191) Manegold von Lautenbach, Liber ad Gebehardum (MGH Ldl 1, S. 300–430), c. 70, S. 421.

Hier schließt sich sogleich die Frage nach den Entwürfen einer systematischen Verteidigung der kaiserlichen Seite an: Woher kamen die Autoren, worauf bezogen sie sich, wie steht es mit der Qualität ihrer Argumente? Gelang es, gegenüber dem kanonischen Recht eine Theorie weltlicher Herrschaft aus der Tradition begrifflich zu entwickeln oder konnte es schlechthin keine logisch und rechtlich überzeugende Antwort auf die päpstliche Herausforderung geben<sup>192)</sup>? Schwache apologetische Spuren finden sich seit den 60er Jahren des 11. Jahrhunderts in den Arengen der Diplome Heinrichs IV.<sup>193)</sup>, und ganz vereinzelt blieb die im übrigen juristisch wenig versierte *Defensio Heinrichi IV. regis* des italienischen Laien Petrus Crassus<sup>194)</sup>. Für das Rechtsstudium der Deutschen hatte die nun offensichtlich gewordene Notwendigkeit argumentativer Begründung von weltlicher Herrschaft gegenüber päpstlichen Ansprüchen und das allmähliche Entstehen einer europäischen Öffentlichkeit mit zunehmendem Interesse an publizistischen Debatten um das rechte Verhältnis der Kompetenzen keine nennenswerten Folgen, ebensowenig wie sich später Konsequenzen aus dem Verlauf des alexandrinischen Schismas ergaben. Man verließ sich auf die gleichsam selbsttragende, durch schiere Größe des Reiches faktisch gegebene Macht der Könige und auf die nicht weiter zu reflektierende römisch-christliche Legitimation der Kaiser, so daß in Italien noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts deutschen Scholaren die Auffassung unterstellt werden konnte, sie brauchten (als Deutsche) die *leges* nicht zu studieren, weil ihr Kaiser als *lex animata in terris regere*<sup>195)</sup>. Fast gleichzeitig, gegen die Anhänger Heinrichs des Löwen gewandt, warf Burchard von Ursberg den deutschen Fürsten

192) So WALTER ULLMANN, *The Growth of Papal Government in the Middle Ages*. 2. Aufl. London 1962, S. 413ff. Vor 1076 gab es in Deutschland überhaupt keine prokönigliche Publizistik: CARL ERDMANN, *Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit*, in: *HZ* 154 (1936), S. 491–512, und danach verwendeten nur wenige Autoren (beider Seiten!) in Deutschland rhetorische Figuren oder setzten in nennenswertem Maße die dialektische Methode ein: WILFRIED HARTMANN, *Rhetorik und Dialektik in der Streitschriftenliteratur des 11./12. Jahrhunderts*, in: *Dialektik und Rhetorik im frühen und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert*. Hg. JOHANNES FRIED. (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 27.) München 1997, S. 73–95. Zu den Quellen CARL MIRBT, *Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII.* Leipzig 1894, S. 545ff.

193) TILMAN STRUVE, *Die Salier und das römische Recht. Ansätze zur Entwicklung einer säkularen Herrschaftstheorie in der Zeit des Investiturstreites*. (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 1999, 5.) Stuttgart 1999, S. 9ff.

194) MGH Ldl 1, S. 432–453.

195) So der zeitweise im Dienst Friedrichs II. wirkende angesehene Zivilrechtslehrer Roffredo de Epiphano († nach 1244): MANLIO BELLOMO, *Intorno a Roffredo Beneventano: professore a Roma?*, in: *Suole, diritto e società nel Mezzogiorno medievale d'Italia* 1 (1985), S. 137–181; hier S. 177 m. Anm. 194. Vgl. JOHANNES FRIED, *Die Rezeption Bologneser Wissenschaft in Deutschland während des 12. Jahrhunderts*, in: *Viator* 21 (1990), S. 103–145; hier S. 143.

generell vor, daß sie ihren Willen mit dem Recht schlechthin gleichsetzten, ohne Gesetz und ohne Vernunft<sup>196)</sup>.

Ich muß hier abrechnen und nur noch eine abschließende Bemerkung anfügen. Die bisherige Forschung hat das Problem der Gründe für die so unterschiedliche Entwicklung in den beiden großen Nachfolgestaaten des karolingischen Imperiums zumeist ignoriert oder das Verhältnis von Ursache und Wirkung umgekehrt<sup>197)</sup>. Selbst ein Kenner wie Peter Classen urteilte von den Befunden des 12. Jahrhunderts ausgehend, daß das »lange Festhalten am Pariser Studium ... dazu geführt (hat), daß der Beitrag der Deutschen zu den großen wissenschaftlichen Leistungen der Scholastik gering wurde, ... daß die großen geistigen Bewegungen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sich außerhalb Deutschlands vollzogen«<sup>198)</sup>. Ich hoffe demgegenüber gezeigt zu haben, daß (1) die Kluft sich schon viel früher auftat, als Folge strukturentbedingter Hindernisse für die Entfaltung von Wissenschaft und Studium in Deutschland, und daß (2) die Suche nach dem Kontakt zu den großen Schulen des Westens der einzig mögliche Ausweg gewesen ist angesichts sozialer Deklassiertheit der Bildungsträger in der Adelskirche und Beanspruchung der Schulen durch einen erstaunlich wirksam umgesetzten königlichen Ausbildungsauftrag.

Wegen der daraus folgenden Tendenz zur Karriere im Einzugsbereich der kooptierenden Domkapitel waren Deutsche weniger mobil als Franzosen und Engländer, denen die in ihren Ländern weiter entwickelte Geldwirtschaft das Reisen noch dazu erleichterte, und das wirkte sich schon mittelfristig negativ aus in einer Zeit des an vielen verschiedenen Orten sich ergebenden Aufschwungs theologischer, philosophischer und juristischer Studien. Deshalb formten sich im westlichen Europa Funktions- und Leistungseliten nach anderen Kriterien als in Deutschland, wo die ständische Herkunft grundsätzlich bestimmend blieb.

196) ... *more Teutonicorum sine lege et ratione voluntatem suam pro iure statuentes*: Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon (MGH SS rer. Germ. 16), S. 54f. *Alamanni ... rationis expertes, voluntatem pro iure habentes* schon in der vermutlich von einem italienischen Autor verfaßten *Brevis historia occupationis et amissionis terrae sanctae* (= *De excidio regni et regibus Ierusalem*): BERNHARD VON SIMSON, Zu Wipo, den Annales Altahenses, dem Chron. Urspergense, in: NA 14 (1889), S. 607–615; hier S. 613f. Solche Vorwürfe waren die Folge jener schon von Wipo (s. Anm. 174) beklagten Arroganz, die Williram von Ebersberg vor 1085 auch den Grafen Ulrich von Ebersberg kritisieren ließ: *Moderni vero filios suos neglegunt iura docere; qui quandoque pro suo libitu et possibilitate mendoso iure quosque iuvant aut deprimunt et per exilem temeritatem*: Chronicon Eberspergense (MGH SS 20, S. 9–15), S. 14.

197) »Die immer mehr sich verbreitende Mode, im Auslande den höheren Studien obzuliegen, trug nicht wenig dazu bei, daß gegen das Ende des elften Jahrhunderts viele Kloster- und Domschulen von ihrer früheren Bedeutung herabsanken oder auch gänzlich verfielen.«: SPECHT, Geschichte (wie Anm. 101), S. 196.

198) CLASSEN, Geschichte (wie Anm. 140), S. 302.